

N O H F E L D E R N A C H R I C H T E N

Amtliches
Bekanntmachungsblatt der
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 28. Februar 2025

Ausgabe 9/2025

55. Jahrgang

KARNEVAL IN DER GEMEINDE NOHFELDEN

NÄRRISCHER FAHRPLAN FÜR DIE NÄCHSTEN TAGE

BOSEN

ROSENMONTAGSZUG – 03.03., 14.11 UHR

EISEN

FAASENDISBALL – 01.03., 19.11 UHR

KINDERMASKENBALL – 02.03., 16.11 UHR

GONNESWEILER

KINDERKARNEVAL – 01.03., 14.11 UHR

PRUNKSITZUNG – 01.03., 20.11 UHR

NEUNKIRCHEN/NAHE

KINDERFASCHING – 02.03., 14.11 UHR

NOHFELDEN

2.KAPPENSITZUNG – 01.03., 20.11 UHR

SÖTERN

KINDERMASKENBALL – 01.03., 14.11 UHR

FASTNACHTSUMZUG – 02.03., 14.11 UHR

WOLFERSWEILER

FASENDDISCO REVIVAL – 28.02., 20.00 UHR

KINDERFASEND – 01.03., 14.30 UHR

FASENDUMZUG – 02.03., 14.11 UHR

WEITERE INFOS IM INNENTEIL

Wichtige Rufnummern und Bereitschaftsdienst

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst 112

Feuerwehr 112

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Wadern (06871) 90 01-0

Polizeiposten Nohfelden-Türkismühle (06852) 90 90

Krankentransport 19222

Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst

DRK Kreisverband St. Wendel e.V. (06851) 939680

Notfallnummer Betrieb für Abwasserbeseitigung

der Gemeinde Nohfelden 0151 / 704 393 26

Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Birkenfeld (06782) 180

Marienkrankenhaus St. Wendel (06851) 5901

St.-Josef-Krankenhaus Hermeskeil (06503) 810

Uniklinik Homburg (06841) 160

Gift-Notruf (06841) 19240

Bei Problemen mit Hornissen, Hummeln, Wildbienen und Wespen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), Tel. (0681) 8500-0 oder den NABU Saarland e.V., Tel. (06881) 93619-0.

Notruf und Beratung für vergewaltigte und

missbrauchte Frauen und Mädchen (0681) 36767

NELE – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung

von Mädchen (0681) 32043 und 32058

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/Augenärzte/HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag).

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Im Marienkrankenhaus St. Wendel

Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

Apotheken-Notdienstbereitschaft

für den Dienstbereitschaftsbezirk Nord-Saarland übernimmt am 01.03.2025

Linden-Apotheke, St. Wendel-Bliesen, Kirchstr. 3a, Tel. 06854/76911 am 02.03.2025

Glocken-Apotheke, Namborn, Hauptstr. 8, Tel. 06854/8996 am 03.03.2025

Brühl-Apotheke, Oberthal, Im Brühl 2, Tel. 06854/802415 am 04.03.2025

Primstal-Apotheke, Nonnweiler-Primstal, Hauptstr. 45, Tel. 06875/688 am 05.03.2025

Hirsch-Apotheke, Tholey, Metzer Str. 10, Tel. 06853/2203 am 06.03.2025

Aeskulap-Apotheke, Tholey-Hasborn, Theetalstr. 10a, Tel. 06853/7170 am 07.03.2025

Marien-Apotheke, Marpingen, Marienstr. 3, Tel. 06853/2444

Zahnärztlicher Notdienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung 01.02.03.2025

Dr. A. Dreit, St. Wendel, Tel. 06851/7607

03.03.2025

Dr. Jochen Beckmann, St. Wendel, Tel. 06851/2589 und 0151/57201781

04.03.2025

Dr. Sayahpour A., St. Wendel, Tel. 06851/4350

Tierärztlicher Notdienst

Tierklinik Elversberg, Tel. 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an Wochenenden und Feiertagen finden Sie unter www.tierarzt-saar.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
66625 Nohfelden, An der Burg

Impressum

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher und
redaktioneller Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Andreas Veit

Anzeigen:

Joachim Wittich, Produktionsleiter

Zentrale:

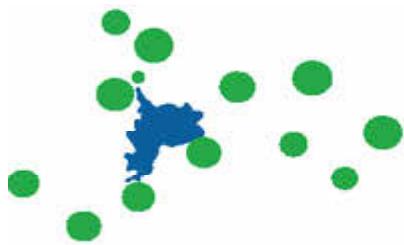
Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Beratungsstellen und Gemeindeeinrichtungen

Öffnungszeiten des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr

Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Montag – Donnerstag: 13:30 – 15:00 Uhr

An jedem 2. und 4. Donnerstag bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung: Während der Einschränkung der Öffnung für den allgemeinen Publikumsverkehr hat sich das Angebot zur Vereinbarung von Terminen bewährt. Diese Möglichkeit soll beibehalten werden und wir bitten Sie davon Gebrauch zu machen. Sie können zur Bearbeitung Ihres Anliegens im Vorhinein einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbaren. Die Telefonzentrale steht Ihnen unter der Rufnummer 06852 885-0 zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Auch ohne Terminvereinbarung wird Ihr Anliegen selbstverständlich bearbeitet. Allerdings kann es in diesem Fall zu Wartezeiten kommen bzw. können Mitarbeiter in Besprechungen oder Außenterminen gebunden sein. Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln.

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle der Gemeinde

Samstags:	von März bis Ende November	11 - 16 Uhr
Mittwochs:	von April bis September im März und Oktober nur bis 18 Uhr im November mittwochs geschlossen	15 - 19 Uhr

Frühe Hilfen im Landkreis St. Wendel
Beratung und Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt, Ansprechpartner: Frau Sarah Bourgett und Frau Miriam Laub-Clueserath
Telefon: 06851-801 5319 oder 06851-801 5310
Mail: fruehehilfen@lkwnd.de

Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums St. Wendeler Straße 85, Nohfelden-Wolfersweiler Telefon (06852) 8090508

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.45 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.45 Uhr
Donnerstag	von April bis Oktober 12.00 - 17.45 Uhr von November bis März 11.00 - 16.45 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.45 Uhr
Samstag	08.00 - 14.45 Uhr

steht die Anlage für Anlieferungen zur Verfügung.

Beratungsstellen für Senioren und Pflegebedürftige

Seniorensicherheitsberatung
Ansprechpartner: Herr Dietmar Böhmer
Rathaus, An der Burg, 66625 Nohfelden
Privat: Auf der Ritzwies 7, 66625 Nohfelden-Walhausen
Telefon (06852) 1415, E-Mail: r.d.boehmer@t-online.de
oder Ansprechpartner: Herr Norbert Lesch
Privat: Ernst-Heinz-Straße 13, 66625 Nohfelden-Wolfersweiler
Telefon (06852) 7578, E-Mail: norbert.lesch@gmx.net

Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel
Welvertstraße 2, 66606 St. Wendel
Telefon (06851) 801 5251, E-Mail: j.lermen@psp-saar.net
d.becker@psp-saar.net

Rentenberatung in der Gemeinde Nohfelden
Ansprechpartner: Frau Christine Sander, Tel. (06875) 93 73 37 und Herr Winfried Werle, Privat:
Jakob-Künzler-Straße 2, 66625 Nohfelden-Wolfersweiler
Telefon (06852) 9031632

Treffen der Selbsthilfegruppe Ilco
Ilco ist eine Gruppe für Menschen mit künstlicher Harnableitung und Darmausgang. Wir treffen uns an jedem 1. Dienstag im Monat im Casino der Elisabethenstiftung in Birkenfeld.
Ansprechpartner: Carla Wagner
Telefon (06855) 1050
oder Adolf Bender
Telefon (06788) 829

Spezialisierte Wohnraumberatung
im Landkreis St. Wendel, Tel. 06851/801-5257

Paten mit Herz: Gemeinsam gegen einsam
Tel.: 06851 59-2004 oder 0171 3086494

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ansprechpartnerin: Frau Sigrid Laubenthal
Telefon dienstlich (06851) 908233 *Anrufbeantworter*
Telefon privat (06852) 991865
E-Mail: sigrid.laubenthal@web.de
Rathaus (06852) 885109 [Herr Fries]

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

Nohfelder Kindertagespflege

Ansprechpartnerin: Frau Britta Groß

Landkreis St. Wendel, Telefon (06851) 8015133

Familienberatungszentrum Nohfelden

Am Burghof 3, 66625 Nohfelden

Telefon 0160-96943226

E-Mail: e.rausch@ideeon.info

Ansprechpartner: Edwin Rausch-Backes

Jugendbüro der Gemeinde

Ansprechpartnerin: Jil Kirch

Am Burghof 3, 66625 Nohfelden

Telefon (06852)-809303)

Mobil 0175-7276273

E-Mail: j.kirch@ideeon.info

Der Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel

FABILU Hauptstraße 96, 66606 St. Wendel

Ansprechpartnerin: Frau Ulla Maas

Mobiltelefon 0151 67590641

E-Mail: u.maas@kinderschutzbund-saarland.de

Amtliche Bekanntmachungen

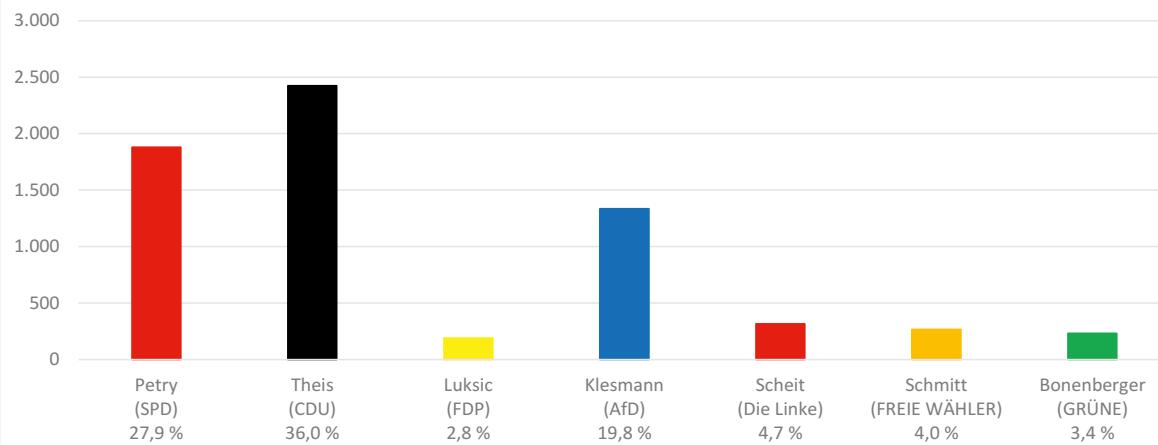


GEMEINDE
NOHFELDEN

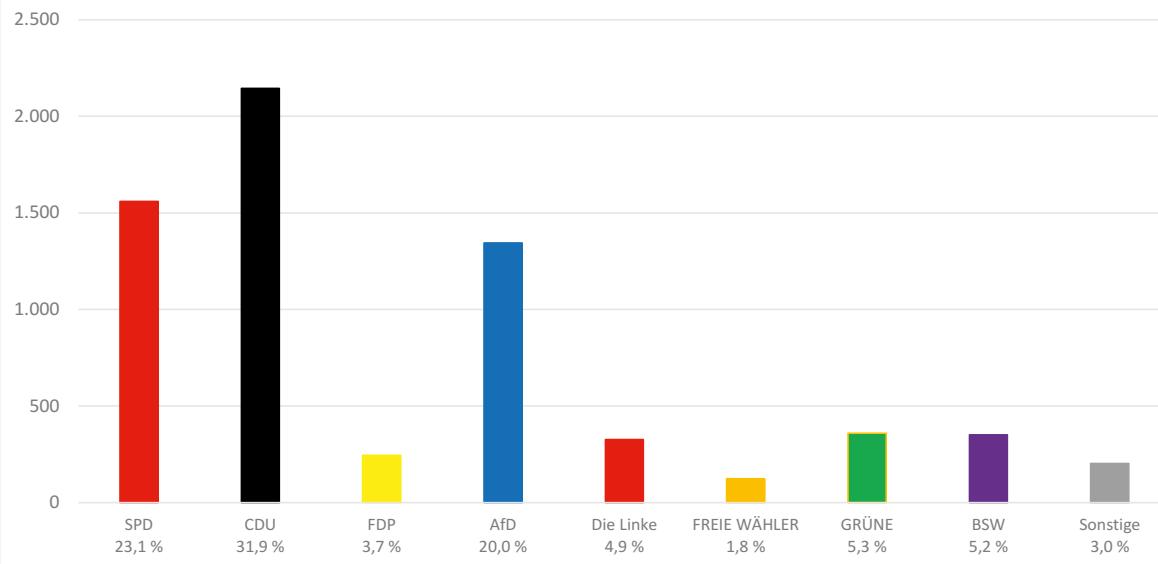
Telefon: 06852/885-0
E-Mail: info@nohfelden.de
Veröffentlichungen für Amtsblatt an E-Mail:amtsblatt@nohfelden.de

Fax: 06852/885-125
Internet: www.nohfelden.de

Bundestagswahl 2025 - Gemeinde Nohfelden Erststimmen



Bundestagswahl 2025 - Gemeinde Nohfelden Zweitstimmen



Die Wahlbeteiligung liegt bei 86,05 %.

Detaillierte Übersichten von den einzelnen Wahlbezirken finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden.

Die Ergebnisse für die Gemeinde sowie die einzelnen Ortsteile können Sie auch auf der Seite des eGo-Saar im Internet einsehen. Erreichbar ist diese über den Button auf der Startseite der Homepage der Gemeinde unter www.nohfelden.de oder direkt über den QR-Code:



Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2025 in der Gemeinde Nohfelden

(endgültig amtliches Endergebnis)

Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2025 in der Gemeinde Nohfelden
 (endgültig amtliches Endergebnis)

	Zweitstimmen		Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)													
	ungültig	gültig	E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11	F12
Gemeinde Nohfelden:																
Wahlbezirke																
Bosen (1)	3	543	121	171	21	116	31	5	8	3	0	1	2	35	29	
Eckelhausen (2)	1	96	15	43	9	16	4	1	0	0	2	0	0	0	4	2
Eisen (3)	4	242	63	73	6	72	7	2	2	1	1	0	0	1	4	10
Eiweiler (4)	6	302	84	114	17	42	8	4	8	2	0	0	0	1	13	9
Gonnesweiler (5)	3	359	78	133	12	77	14	6	6	2	1	0	1	13	16	
Mosberg-Richweiler (6)	3	193	44	50	4	52	7	6	9	0	0	0	0	2	12	7
Neunkirchen (7)	3	380	73	172	5	65	13	14	8	0	0	0	0	2	15	13
Nohfelden (8)	3	403	113	104	14	84	28	8	6	3	2	0	0	1	18	22
Selbach (9)	3	379	63	169	9	74	18	5	4	2	1	0	1	18	15	
Sötern (10)	4	484	137	81	28	147	34	4	10	1	1	0	0	0	23	18
Türkismühle (11)	2	289	45	86	14	65	22	4	3	0	1	0	2	23	24	
Walhausen (12)	3	304	75	79	14	50	25	4	9	2	0	0	0	26	20	
Woltersweiler (13)	9	427	109	121	11	106	25	9	8	3	0	0	4	10	21	
Zwischensumme	48	4.400	1.019	1.396	164	966	236	72	81	19	9	1	17	214	206	
Briefwahlergebnis																
Briefwahl Nohfelden (B14)	11	746	165	268	22	126	25	21	17	5	1	0	2	49	45	
Briefwahl Nohfelden (B15)	7	747	182	272	28	102	32	19	11	4	3	1	1	54	38	
Briefwahl Nohfelden (B16)	11	762	192	208	31	150	34	22	15	4	1	1	0	42	62	
Zwischensumme	28	2.256	539	748	81	379	91	62	43	13	5	2	3	145	145	
Insgesamt	76	6.656	1.558	2.144	245	1.345	327	134	124	32	14	3	20	359	351	
	1,13%	98,87%	23,14%	31,85%	4,86%	19,98%	1,84%	4,98%	1,99%	0,48%	0,21%	0,04%	0,30%	5,33%	5,21%	

Öffnungszeiten an Karneval

Rosenmontag Rathaus, Bauhof und Wertstoffzentrum geschlossen
Am Rosenmontag, 03.03.2025, sind der Bauhof, das Rathaus und das Wertstoffzentrum ganztägig geschlossen.

Ablauf der Ruhefristen

Einebnungen von Grabstellen durch den Bauhof auf den gemeindlichen Friedhöfen

Auf den gemeindlichen Friedhöfen liegen Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist.

Hiervon betroffen sind die folgenden Grabstellen:

Alle Reihengräber, deren Ruhefrist von 25 Jahren (verstorben 1999 und früher) und alle Urnengräber, deren Ruhefrist von 20 Jahren (verstorben 2004 und früher) abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten v. g. Grabstellen werden hiermit nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Gemeinde Nohfelden nochmals aufgefordert, die Grabstätten bis spätestens **31.03.2025** einzubebnen.

Hierzu ist beim Friedhofsamt dann der Vordruck „Vollzugsmeldung“ einzureichen, den Sie auf der Homepage der Gemeinde finden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass **Grabstein und Einfassung einschließlich der Fundamente** grundsätzlich von den Nutzungsberechtigten zu beseitigen sind. Es besteht auch die Möglichkeit, die Gräber kostenpflichtig durch den Gemeindebauhof einebnen zu lassen. Die hierfür anfallende Gebühr beträgt derzeit **150,00 €/Grabstelle** und wird nach erfolgter Einebnung in Rechnung gestellt.

Grabstellen, die nach Ablauf o. g. Frist nicht eingeebnet wurden, gehen gemäß § 28 v. g. Satzung in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über und werden auf Kosten der früheren Nutzungsberechtigten beseitigt. In diesem Falle gehen die Grabmale, die Anlagen u. Anpflanzungen in das Eigentum der Gemeinde über. Entschädigungsansprüche können hieraus nicht hergeleitet werden.

Der nächste Stichtag, Einebnungen durch den Bauhof, ist Ostern 2025. Anträge, die bis zum 31.03.2025. bei der Gemeinde eingehen, werden zu diesem Termin berücksichtigt. Der Bauhof wird dann anschließend mit den Abräumarbeiten beginnen. Ich bitte zu beachten, dass Anpflanzungen, Vasen, Lichter etc., die behalten werden möchten, bis zu diesem Termin entfernt sein müssen.

Der nächste Einebnungstermin durch den Bauhof ist Allerheiligen 2025. Einwände, die sich auf die Nutzung oder die Ruhezeit beziehen, sind bei der Abteilung Bauen und Umwelt, Friedhofsamt, An der Burg, 66625 Nohfelden, schriftlich einzureichen.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Verständnis.
Nohfelden, den 13.02.2025

gez. Andreas Veit
-Bürgermeister-

4. Änderung Gebührenhöhesatzung vom 20.02.2025

Bekanntmachung der IV. Änderung der Satzung der Gemeinde Nohfelden über die Höhe der Gebühren im Abwasserbereich sowie die Höhe des Kostenersatzes für Grundstücksanschlussleitungen (Abwassergebührenhöhesatzung)

Aufgrund

- des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. 97, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2024 (Amtsbl. I S. 1086)
- des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534)
- des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994) zuletzt geändert durch Artikel 173 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629)
- des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327)
- des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26.11.1997, (Amtsbl. 97, S. 1352) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1150)
- § 2 der Satzung der Gemeinde Nohfelden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage, zur Umlage der Abwasserabgabe und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen vom 01.02.2024, in Kraft seit 01.01.2024 wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2025 folgende

IV. Änderung

zur Satzung der Gemeinde Nohfelden über die Höhe der Gebühren im Abwasserbereich sowie die Höhe des Kostenersatzes für Grundstücksanschlussleitungen (Abwassergebührenhöhesatzung) vom 01.02.2024, in Kraft seit 01.01.2024 erlassen:

1. in § 1 Abs. 2 wird der Betrag „3,70 €“ durch „4,25 €“ ersetzt.
2. in § 1 Abs. 3 wird der Betrag „0,73 €“ durch „0,90 €“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Artikel III

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Neufassung der Gebührenhöhesatzung zu veröffentlichen.

Nohfelden, den 20.02.2025

Andreas Veit

Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Nohfelden Löschbezirk Eisen

Einladung

Am Samstag, dem 15. März 2025, findet um 18:00 Uhr im Gasthaus Eifler eine Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschbezirks Eisen statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Löschbeiratsträgerinnen/ Löschbeiratsträgern
2. evtl. Beförderungen, Ehrungen, Übernahmen, Ernennungen
3. Sonstiges

Die Neuwahl wird erforderlich, weil die Amtszeit des zum stellvertretenen Löschbeiratsträger gewählten Herrn Thorsten Molter am 08.02.2025 abgelaufen ist. (Gem. §§ 8 ff der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland vom 11.01.2008 (Amtsbl. S. 204), zuletzt geändert am 22.06.2015 (Amtsbl. I S. 456), in Verbindung mit § 10 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Nohfelden vom 15.12.2022, wird der Löschbeiratsträger/die Löschbeiratsträgerin und seine/ihr Stellvertreter/innen für 6 Jahre gewählt) Stimmberechtigt sind nur aktive Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet.

Zu dieser Hauptversammlung bitte ich Sie in Uniform zu erscheinen.

Nohfelden, 25.02.2025

gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Teiländerung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) beschlossen. Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen „Photovoltaik“ und „Windenergie / Photovoltaik“, um die Weiterentwicklung des Bestandswindparks zu einem Energiepark planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden den Geltungsbereich als Sonderbauflächen „Windkraftanlagen“, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes auf Bebauungsplanebene
- Rücknahme des Sondergebietes im Bereich der südlichen WEA
- Darstellung von Waldflächen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/> unter folgendem Pfad: „Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen / Flächennutzungsplänen / Sonstiges“, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde,

An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13 während der folgenden allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr sowie Montag - Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. Donnerstag dem 13.03.2025 und Donnerstag dem 25.03.2025 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument

Informationen und betroffene Themen

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

- Schutzgut Boden, geringe Beeinträchtigung: partielle Vorbelastung durch Aufdüngung; geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, geringe zulässige Flächenversiegelung durch Rammsäander, +/- ausgeglichene Versiegungsbilanz durch Repowering (Rückbau der Altanlagen); Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Bauzeiten-/Befahrungsregelung
- Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine Oberflächengewässer betroffen, bauzeitlicher Grundwasserschutz
- Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, kein direkt zuordenbarer lufthygienischer Ausgleichsräum oder -bedarf; geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch aufgeständerte Modultische und WEA, keine relevante Änderung des Mesoklimas
- Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, bei Realisierung der externen Ausgleichsmaßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung: überwiegend intensiv genutzte frühere Weidefläche mit aktuell sehr später Mahd betroffen, daher geringe Bedeutung als Nahrungsraum Rotmilan (Nachweis durch zusätzliche Beobachtungen zur Raumnutzung); n. § 30 geschützte Flachlandmähwiese und Felskuppenstandorte und nahezu alle Gehölzflächen aus Belegungsfläche ausgeschlossen; betroffen sind jedoch weitere FFH-LRT 6510 im Erhaltungszustand B, diese Bereiche sind mit höherem Reihenabstand der Modultische festgesetzt; aufgrund der zu erwartenden floristischen Verschlechterung ist jedoch ein funktionaler Ausgleich zum Lebensraumverlust erforderlich; dieser wird multifunktional mit dem Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung und dem Ausgleich wegfallender Nahrungsräume des Rotmilans auf einer Eigentumsfläche des Vorhabenträgers westlich Wolfersweiler (Flurstücke 311/2, 169/4 und 199/3, Flur 26) erbracht
- Schutzgut Landschaftsbild: keine Sichtverbindung der PVA zu Siedlungen; Fernwirkung durch WEA (Repoweringmaßnahme); Erheblichkeit und Ausgleichsbedarf wird im Kontext der Vorbelastung im Zuge der BlmSchG-Genehmigung ermittelt
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, ohne Beeinträchtigung: keine Kultur- und Baudenkmäler betroffen; keine Bodendenkmäler im Umfeld bekannt; Waldabstände gem. § 14 Abs. 3 LWaldG werden eingehalten, bauplanungsrechtliche Sicherung als Wald
- Schutzgut Mensch, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen, keine ausgewiesenen Wanderwege mit Sichtverbindungen zur PV-Anlage
- Schutzgebiete: Schutzgebiet n. BNatSchG und WHG/LWG nicht betroffen; kein erheblicher Einfluss auf die Erhaltungsziele der umliegenden (< 3 km-Radius) FFH-Gebiete („östl. Nohfelden“ und „Flachshübel“), hier keine Meldung von agilen Tierarten, daher kein Lebensraumverlust

2 Stellungnahmen von LUA: Umfang und Detaillierungsgrad des Behörden und sonst-Umweltberichtes; Auswirkungen auf Rotmilan, gen Trägern öffentlicher Formulierung von Vermeidungs- und Kompen-Belange sowie Privatisationsmaßnahmen.

mit Umweltbezug MUKMAV: Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nohfelden, 25.02.2025
gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Bebauungsplan „Energiepark Falkenberg“

(Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Energieparks. Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEPV, vom 27. November 2018, geändert durch Verordnung vom 13.03.2021 (Amtsblatt I S. 859), soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Durch das Repowering des bestehenden Windparks Falkenberg und die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Nohfelden geleistet. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach dem Bebauungsplan „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“ von 2000. Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan wird für das Gelände des Energieparks Falkenberg ca. 1,8 km nordöstlich des Siedlungskörpers von Wolfersweiler aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich südlich eines Feldweges, der von Osten kommend in die Römerstraße und die K61 bei Hahnweiler mündet. Das Plangebiet umfasst die vier Windenergieanlagen, welche sich östlich des Modellflugplatzes Obere Nahe befinden. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 13 ha. Es ist eine externe Kompensationsmaßnahme auf den Flurstücken 311/2, 169/4 und 199/3 der Flur 26 der Gemarkung Wolfersweiler geplant, die Flächen befinden sich südwestlich des Plangebiets. Die Lage der Maßnahme ist ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit noch als Sonderbauflächen „Windkraftanlagen“, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht aktuell damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Reduzierung der maximal versiegelbaren Grundfläche, Anpassung der GRZ
- Rücknahme des Sondergebietes im Bereich der südlichen WEA
- Darstellung von Waldflächen
- Konkretisierung von Reihenabständen
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/> unter folgendem Pfad: „Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen / Flächennutzungsplänen / Sonstiges“, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13 während der folgenden allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr sowie Montag - Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. Donnerstag dem 13.03.2025 und Donnerstag dem 25.03.2025 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument

Informationen und betroffene Themen

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

- Schutzgut Boden, geringe Beeinträchtigung: partielle Vorbelastung durch Aufdüngung; geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, geringe zulässige Flächenversiegelung durch Rammständer, +/- ausgeglichene Versiegelungsbilanz durch Repowering (Rückbau der Altanlagen); Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Bauzeiten-/Befahrungsregelung
 - Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine Oberflächengewässer betroffen, bauzeitlicher Grundwasserschutz
 - Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, kein direkt zuordenbarer lufthygienischer Ausgleichsraum oder -bedarf; geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch aufgestandene Modultische und WEA, keine relevante Änderung des Mesoklimas
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, bei Realisierung der externen Ausgleichsmaßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung: überwiegend intensiv genutzte frühere Weidefläche mit aktuell sehr später Mahd betroffen, daher geringe Bedeutung als Nahrungsraum Rotmilan (Nachweis durch zusätzliche Beobachtungen zur Raumnutzung); n. § 30 geschützte Flachlandmähwiese und Felskuppenstandorte und nahezu alle Gehölzflächen aus Belegungsfläche ausgeschlossen; betroffen sind jedoch weitere FFH-LRT 6510 im Erhaltungszustand B, diese Bereiche sind mit höherem Reihenabstand der Modultische festgesetzt; aufgrund der zu erwartenden floristischen Verschlechterung ist jedoch ein funktionaler Ausgleich zum Lebensraumverlust erforderlich; dieser wird multifunktional mit dem Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung und dem Ausgleich wegfallender Nahrungsräume des Rotmilans auf einer Eigentumsfläche des Vorhabenträgers westlich Wolfersweiler (Flurstücke 311/2, 169/4 und 199/3, Flur 26) erbracht
 - Schutzgut Landschaftsbild: keine Sichtverbindung der PVA zu Siedlungen; Fernwirkung durch WEA (Repoweringmaßnahme); Erheblichkeit und Ausgleichsbedarf wird im Kontext der Vorbelastung im Zuge der BlmSchG-Genehmigung ermittelt
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter, ohne Beeinträchtigung: keine Kultur- und Baudenkmäler betroffen; keine Bodendenkmäler im Umfeld bekannt; Waldabstände gem. § 14 Abs. 3 LWaldG werden eingehalten, bauplanungsrechtliche Sicherung als Wald
 - Schutzgut Mensch, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen, keine ausgewiesenen Wanderwege mit Sichtverbindungen zur PV-Anlage
 - Schutzgebiete: Schutzgebiet n. BNatSchG und WHG/LWG nicht betroffen; kein erheblicher Einfluss auf die Erhaltungsziele der umliegenden (< 3 km-Radius) FFH-Gebiete („östl. Nohfelden“ und „Flachshübel“), hier keine Meldung von agilen Tierarten, daher kein Lebensraumverlust

2 Stellungnahmen von LUA: Umfang und Detaillierungsgrad des Behörden und sonstigen Umweltberichtes; Auswirkungen auf Rotmilan, gen Trägern öffentlicher Formulierung von Vermeidungs- und Kompen-Belange sowie Privatisationsmaßnahmen.

mit Umweltbezug MUJKMAV: Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches

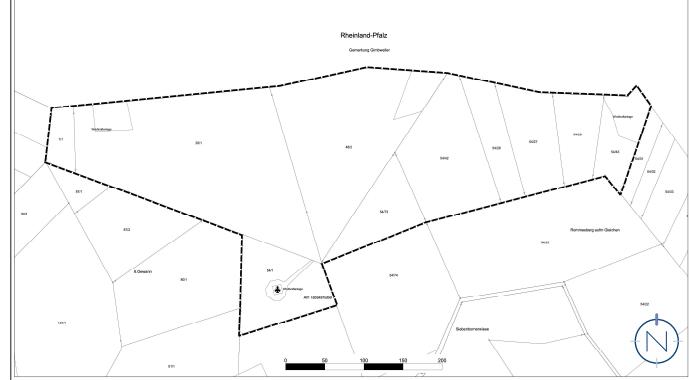
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nohfelden, 25.02.2025

Gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler



Brandschutz und die Feuerwehrversorgung in der Gemeinde Nohfelden zu optimieren und zukunftssicher auszurichten. Der Standort der bisherigen Grüngutsammelstelle verfügt durch die direkte Lage an der L 319 über eine sehr gute Verkehrsanbindung sowie über ausreichend Raum, um erforderliche Stellplätze und Nebenanlagen vollständig innerhalb des Geltungsbereiches zu realisieren.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich liegt im Norden des Ortsteils Walhausen, unmittelbar angrenzend an den Ortsteil Türkismühle, in der Türkismühler Straße bzw. angrenzend an die Landesstraße 319. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Nordosten durch die Verkehrsfläche der L 319 und im Südosten durch die Verkehrsfläche der Türkismühler Straße. Weiter wird das Plangebiet im Südwesten und Nordwesten durch Grün- und Freiflächen mit vermehrten Gehölzstrukturen begrenzt.

Der angepasste/verkleinerte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“ erstreckt sich über nachfolgendes Grundstück:

Gemarkung Walhausen, Flur 1, Parz.-Nr. 7/13 Teilfläche

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4.600 m².

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für das Plangebiet eine Fläche für Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Anpassung des Geltungsbereiches (Reduzierung im nordwestlichen Bereich)
- Festsetzung der Randbereiche als Grünflächen sowie Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Festsetzung eines Schutzstreifens entlang der westlich verlaufenden Freileitung
- Fertigstellung des Umweltberichtes
- Aufnahme von Hinweisen (u. a. zu Telekommunikationslinien, Versorgungsleitungen)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 13.03.2025 u. 27.03.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzwerte verfügbar:

Dokument

Informationen und betroffene Themen

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

Erläuterungsbericht mit Abhandlung der Schutzwerte, artenschutzrechtlicher Prüfung und abschließender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Schutzwert Mensch:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit, keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen oder Emissionen, kein Unfall- oder Katastrophenrisiko, keine negativen Auswirkungen auf die Naherholung

Schutzwert Arten und Biotope:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es werden Flächen beansprucht, die unter ökologischen Gesichtspunkten eher geringwertig einzurordnen sind (Vollversiegelte Flächen). Es sind keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope bzw. Lebensräume nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie betroffen. Seltene oder geschützte Arten und Lebensräume sind ebenfalls nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der Eingriff kann vollständig im Geltungsbereich ausgeglichen werden. Zusätzliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzwert Boden:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es besteht eine Vorbelastung durch die Vollversiegelung im Bereich der vorhandenen Grüngutsammelstelle.

Schutzwert Wasser:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Beim Geltungsbereich handelt es sich um kein Trinkwasserschutzgebiet oder Trinkwassergewinnungsgebiet. Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Schmutzwasser wird gemäß den gesetzlichen Regelungen in das Kanalsystem abgeführt.

Schutzwert Klima:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es sind keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen. Es erfolgt keine geländeklimatische Belastung und keine Änderung der lufthygienischen Situation.

Schutzwert Landschaftsbild:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Durch die vorhandenen Baumhecken ist die Fläche eingegrenzt und von der Landstraße aus nur eingeschränkt sichtbar (randliche Grünstruktur bleibt soweit möglich erhalten).

Schutzwert Kultur und Sachgüter:

Im Geltungsbereich des B-Plans liegen keine Kultur- und Sachgüter.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Artenschutzrechtliche Bewertung; Verträglichkeit FFH-Gebiet; Standortalternativen; Landschaftsbild; Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

NABU Saarland e. V.:

Standortalternativen; Verträglichkeit FFH-Gebiet (Unbedenklichkeit für Schutzbereich); Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungs-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur

anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 25.02.2025
gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“ in Flur 1 der Gemarkung Walhausen

hier: Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches sowie der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 in öffentlichem Sitzungsteil den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“ in Flur 1 der Gemarkung Walhausen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung wird auf Grund von natur- und artenschutzrechtlichen Gründen, welche im Zuge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) vorgebracht wurden, angepasst/verkleinert.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in v. g. Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gleichzeitig mit dem Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, um die Errichtung eines Feuerwehrhauses planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden den Geltungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 4.600 m².

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Anpassung des Geltungsbereiches (Reduzierung im nordwestlichen Bereich)
- Darstellung der Randbereiche als Grünflächen
- Fertigstellung des Umweltberichtes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereithalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 13.03.2025 u. 27.03.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument

Informationen und betroffene Themen

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

Erläuterungsbericht mit Abhandlung der Schutzgüter, artenschutzrechtlicher Prüfung und abschließender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Schutzwert Mensch:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit, keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen oder Emissionen, kein Unfall- oder Katastrophenrisiko, keine negativen Auswirkungen auf die Naherholung

Schutzwert Arten und Biotope:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es werden Flächen beansprucht, die unter ökologischen Gesichtspunkten eher geringwertig einzurordnen sind (vollversiegelte Flächen). Es sind keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope bzw. Lebensräume nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie betroffen. Seltene oder geschützte Arten und Lebensräume sind ebenfalls nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der Eingriff kann vollständig im Geltungsbereich ausgeglichen werden. Zusätzliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzwert Boden:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es besteht eine Vorbelastung durch die Vollversiegelung im Bereich der vorhandenen Grüngegenstanzstelle.

Schutzwert Wasser:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Beim Geltungsbereich handelt es sich um kein Trinkwasserschutzgebiet oder Trinkwassergewinnungsgebiet. Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Schmutzwasser wird gemäß den gesetzlichen Regelungen in das Kanalsystem abgeführt.

Schutzwert Klima:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es sind keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen. Es erfolgt keine geländeklimatische Belastung und keine Änderung der lufthygienischen Situation.

Schutzwert Landschaftsbild:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Durch die vorhandenen Baumhecken ist die Fläche eingegründet und von der Landstraße aus nur eingeschränkt sichtbar (randliche Grünstruktur bleibt soweit möglich erhalten).

Schutzwert Kultur und Sachgüter:

Im Geltungsbereich des B-Plans liegen keine Kultur- und Sachgüter.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Artenschutzrechtliche Bewertung; Verträglichkeit FFH-Gebiet; Standortalternativen; Landschaftsbild; Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

NABU Saarland e. V.:

Standortalternativen; Verträglichkeit FFH-Gebiet (Unbedenklichkeit für Schutzgebiet); Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Soffern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 25.02.2025

gez.

Andreas Veit

-Bürgermeister-

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Löschbezirk Mitte“ und der Flächennutzungsplan-Teilländerung in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 25.01.2025; Bearbeitung: Kemplan/Gemeinde Nohfelden

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler

hier: Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches sowie der Veröffentlichung im Internet und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hatte in seiner Sitzung am 09.11.2023 - öffentlicher Sitzungsteil - gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler beschlossen.

Der v. g. Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung des Verfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Vorabstimmung des Plangebietes mit der Landesplanung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden am 20.02.2025 - öffentlicher Sitzungsteil - die Änderung des Geltungsbereiches und gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll gleichzeitig mit dem Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenflur“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.11.2023 wird durch den Beschluss vom 20.02.2025 ersetzt und wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte/verkleinerte Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über nachfolgende Grundstücke:

Gemarkung Eiweiler, Flur 1, Parz.-Nr. 7/13 Teilfläche

Parz.-Nr. **161/2-TF**, 174/1 **TF**, 174/2 **TF**, 175 **TF**, 176 **TF**, 177, 178, 179, 180 **TF**, **181** sowie 182/1 **TF** (**TF** = Teilfläche; die Änderungen sind fett gedruckt)

Die genauen Grenzen des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen; **groß ca. 1,1 ha**.

Die Gemeinde Nohfelden plant die Ausweisung eines neuen Wohngebietes nördlich der bestehenden Wohnbebauung der Straße „Kapellenflur“ im Ortsteil Eiweiler. Auf der im Rahmen des Wohn- und Gewerbeplänenkonzeptes der Gemeinde Nohfelden (2022) priorisierten Fläche sollen Wohnbaugrundstücke für die Errichtung von Wohngebäuden entstehen. Der Geltungsbereich/Die Abgrenzung entspricht dem im Wohn- und Gewerbeplänenkonzept ermittelten Wohnraumbedarf bis 2036 für den Ortsteil Eiweiler.

Der im südöstlichen Teil des Plangebietes gelegene Spielplatz soll planungsrechtlich gesichert werden.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt aus östlicher Richtung in Verlängerung der Straße „Zur Eifelbach“. Für die Erschließung der einzelnen Wohnbaugrundstücke ist eine Stichstraße mit Wendemöglichkeiten geplant. Die Erschließungsanlagen sind so konzipiert, dass perspektivisch die Entwicklung eines 2. Bauabschnittes nach Nordwesten hin möglich ist. Die erforderlichen Stellplätze (ruhender Verkehr) können vollständig innerhalb des Plangebietes auf den jeweiligen Grundstücken untergebracht werden.

Das Plangebiet umfasst im südöstlichen Bereich einen Spielplatz; die übrigen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Südosten durch Wohnbebauung der Straße „Kapellenflur“ samt zugehöriger Freiflächen (Hs.-Nrn. 2, 4 und 6), im Nordosten und Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen samt Gehölzstrukturen, im Westen durch einen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie im Südosten und Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu Teilen nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Es bedarf daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für das Plangebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Der vorliegende Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenflur“ widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden in seiner Sitzung am 20.02.2025 - öffentlicher Sitzungsteil - den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) und Begründung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Ein Entwurf des Umweltberichtes liegt bereits vor und wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B), Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom **04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des v. g. genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 13.03.2025 u. 27.03.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 25.02.2025

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler

hier: Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches sowie der Veröffentlichung im Internet und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hatte in seiner Sitzung am 09.11.2023 – öffentlicher Sitzungsteil - die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – für den Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler beschlossen.

Der v. g. Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung des Verfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Vorabstimmung des Plangebietes mit der Landesplanung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden am 20.02.2025 - öffentlicher Sitzungsteil - die Änderung des Geltungsbereiches und die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll gleichzeitig mit dem Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenflur“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.11.2023 wird durch den Beschluss vom 20.02.2025 ersetzt und wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche, um die Errichtung von Wohngebäuden planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan überwiegend eine Fläche für Landwirtschaft dar.

Die geänderte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden in seiner Sitzung am 20.02.2025 – öffentlicher Sitzungsteil - den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in Flur 1 der Gemarkung Eiweiler, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Teilaränderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Ein Entwurf des Umweltberichtes liegt bereits vor und wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teilaränderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: <https://www.nohfelden.de/rathaus-service/> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereithalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des v. g. genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 13.03.2025 u. 27.03.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaränderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 25.02.2025

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

LAGEPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Eiweiler und der Flächennutzungsplan-Teilaränderung



ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Eiweiler und der Flächennutzungsplan-Teiländerung



Grundlage: © GeoBasis-DE/LVGL-SL (2024); Bearbeitung: Kernplan GmbH

men zu Anpassungen innerhalb der Planzeichnung und des Textteiles geführt haben.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gemäß § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich in das Internet (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) eingestellt und ist dort zugänglich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Änderung - Erweiterung Auf dem Ebert“ in der Gemeinde Nohfelden im Ortsteil Türkismühle und Gonnesweiler wurde im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde.

Hinweise gemäß §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes Zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig Zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nohfelden, den 25.02.2025

gez.

Andreas Veit

-Bürgermeister-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Änderung“

Erweiterung Auf dem Ebert“ in Flur 4 der Gemarkung Türkismühle sowie in Flur 9 der Gemarkung Gonnesweiler

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat am 20.02.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung - Erweiterung Auf dem Ebert“ in Flur 4 der Gemarkung Türkismühle sowie in Flur 9 der Gemarkung Gonnesweiler gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auf dem anliegenden Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

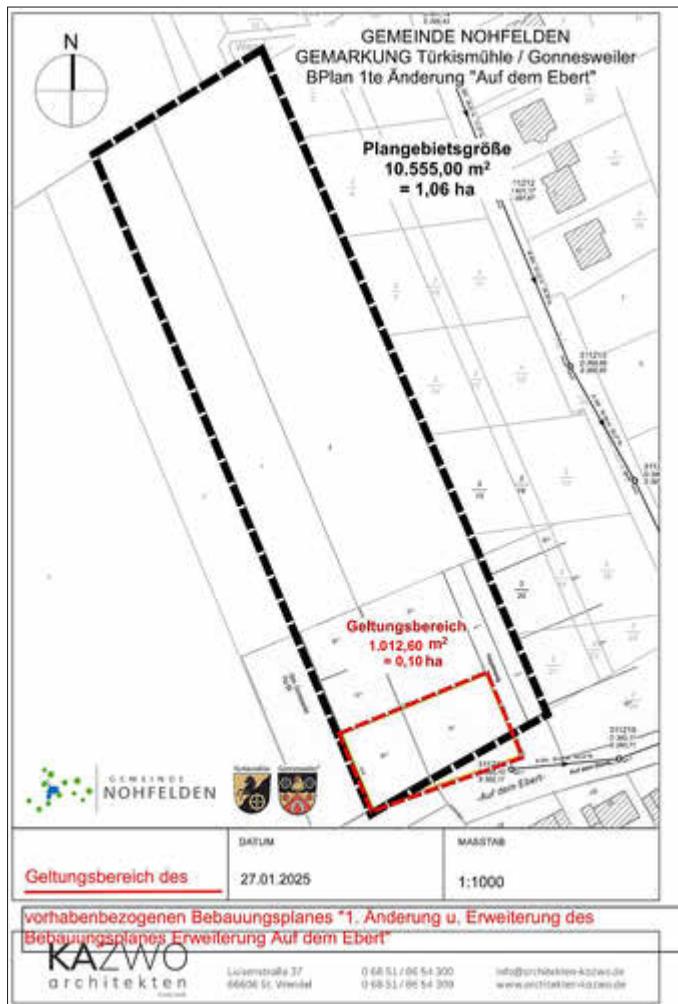
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt in einem Teilbereich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf dem Ebert“ aus dem Jahr 2021.

Der v. g. Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekannt gemacht.

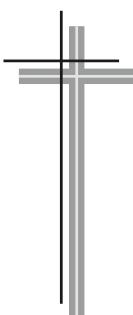
Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Änderung - Erweiterung Auf dem Ebert“ in Flur 4 der Gemarkung Türkismühle sowie in Flur 9 der Gemarkung Gonnesweiler in Kraft.

Jedermann kann den v. g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie Begründung, im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auch können auf Verlangen die Abwägungsergebnisse eingesehen werden. Abwägungsergebnisse werden an Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Bürger*innen mitgeteilt, deren Stellungnah-



Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Nachruf

Am 20. Februar 2025 verstarb

Herr Gerolf Scherer

im Alter von 85 Jahren.

Der Verstorbene wurde im Januar 1975 bei der Gemeinde Nohfelden eingestellt und war bis zu seiner Verrentung im Mai 1999 als Gemeinendarbeiter tätig.

Wir nehmen Abschied von einem allzeit geschätzten Mitarbeiter. Unser Mitgefühl gilt in diesen Tagen seiner Familie.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die
Gemeinde Nohfelden

Michael Dietz
- Erster Beigeordneter -

Für den
Gemeindebezirk Sötern

Sebastian Fries
- Personalratsvorsitzender -

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kita Bosen

Ein verspätetes Dankeschön

„Bücher statt Böller“, unter diesem Motto verzichtete Fam. Merker vom Bostalhotel darauf, an Silvester ein Feuerwerk für die anwesenden Gäste zu veranstalten.

Im Vorfeld wurden die Gäste des Bostalhotels darüber informiert, dass das gesparte Geld an die Kita Schatzkiste gespendet wird.

So konnte ein Betrag von 200,-€ an die Kita übergeben werden.

Von diesem Geld wurden Bilderbücher für die verschiedenen Altersstufen, zum aktuellen Thema, angeschafft.

Neue Bilderbücher sind bei den Kindern und den Fachkräften sehr willkommen.

Vielen Dank an die Familie Merker.

Wir gratulieren

Ehrentafel des Alters

		zum
Nohfelden		
05.03.	Zeyer, Marianne	76. Geburtstag
Bosen		
07.03.	Emmerich, Hans	92. Geburtstag
08.03.	Kuhn, Birgit	72. Geburtstag
Eisen		
02.03.	Langguth, Margareta	74. Geburtstag
03.03.	Bier, Manfred	70. Geburtstag
Gonnesweiler		
03.03.	von Ehr, Monika	71. Geburtstag
08.03.	van Beek, Margarete	77. Geburtstag
Neunkirchen		
07.03.	Barz, Irmtraud	85. Geburtstag
08.03.	Koziol, Johann	87. Geburtstag
Selbach		
02.03.	Schweig, Angelika	73. Geburtstag
Sötern		
02.03.	Schemel, Günter	73. Geburtstag
Türkismühle		
08.03.	Simon, Erika	75. Geburtstag
Wolfersweiler		
06.03.	Pyka, Walter	73. Geburtstag

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Mitteilungen der Ortsvorsteher

Bosen - Eckelhausen

Ergebnisse Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 haben in der Gemeinde Nohfelden 86 Prozent der Wählerinnen und Wähler von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Hierfür möchte ich allen Wählerinnen und Wählern herzlich danken. Die Ergebnisse auf Ortsebene sind aufgrund der zentral auf Gemeindeebene ausgezählten Briefwahl nicht sehr aussagekräftig. Im Detail können Sie die Ergebnisse unter www.nohfelden.de einsehen. Bei der Urnenwahl in unseren Wahllokalen in Bosen und Eckelhausen erreichten die im neuen Bundestag vertretenen Parteien folgende Werte:

Erststimmen ohne Briefwahl:

Petry (SPD):	173 (27,2 %)
Theis (CDU):	239 (37,6 %)
Kleemann (AfD):	134 (21,1 %)
Bonenberger (Grüne):	23 (3,6 %)
Scheit (Die Linke):	31 (4,9 %)

Das Direktmandat im Wahlkreis St. Wendel konnte **Roland Theis** von der CDU gewinnen.

Zweitstimmen ohne Briefwahl:

SPD:	136 (21,3 %)
CDU:	214 (33,5 %)
AfD:	132 (20,7 %)
Grüne:	39 (6,1 %)

Die Linke: 35 (5,5 %)
 Ich danke an dieser Stelle den ehrenamtlichen Wahlhelfern für Ihren Dienst in den Wahllokalen, die damit einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung sichergestellt haben.
 Michael Dietz, Ortsvorsteher

29. März Probe Puppentheater
 30. März Probe Puppentheater
Änderungen vorbehalten!
 Lieselotte Luther, Ortsvorsteherin

Information aus dem Gemeinderat: Ankauf ehem. Gasthaus Scherer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 der Gemeinderat hat letzte Woche einstimmig den Weg für den **Ankauf** des seit Jahren leerstehenden **ehemaligen Gasthauses Scherer** in der Bostalstraße in Bosen frei gemacht. Den Ortrat habe ich zuvor in der Sitzung letzte Woche ebenfalls darüber informiert. Das Gebäude befindet sich in einem nicht mehr wirtschaftlich sanierungsfähigen Zustand und stellt inzwischen einen städtebaulichen Missstand dar. Deshalb sind auch private Investoren wieder von Ihrem Interesse an dem Objekt zurückgetreten.

Ziel des Ankaufs ist nun der **Abriss** des Gebäudes. Damit verlieren wir - wie bereits andere Dörfer in der Gemeinde auch - ein Stück Dorfgeschichte, hat sich doch über Jahrzehnte ein wichtiger Teil des öffentlichen Dorflebens im Gasthaus Scherer abgespielt. Anschließend soll die Fläche wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Sobald weitere Entscheidungen getroffen werden, halte ich euch auf dem Laufenden.

Euer Michael Dietz, Ortsvorsteher

Information aus dem Gemeinderat: Mittel für Planung eines Neubaugebietes stehen im neuen Haushalt bereit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 der Gemeinderat hat letzte Woche den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Dort sind nun auch erste Mittel für die Planung eines **Neubaugebietes auf dem Flur** eingestellt. Die benötigten privaten Flächen konnte die Gemeinde sich in Optionsverträgen sichern. Damit wird der auf Antrag der CDU-Fraktion herbeigeführte einstimmige Ortsratsbeschluss vom 15.05.2023 umgesetzt. Mit dem Beschluss wurde die Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Erschließung von Baugelände im Bereich der oberen Flurstraße zu prüfen und die Einleitung der Bauleitplanungsverfahren in die gemeindlichen Gremien einzubringen.

Ob es tatsächlich zu einer Erschließung an diesem oder an einem alternativen Standort kommt, hängt vor allem von der Stellungnahme der Landesplanung im Innenministerium ab. Mit dieser will die Gemeinde nun in einem nächsten Schritt entsprechende Abstimmungsgespräche führen. Über den Fortgang halte ich Sie auf dem Laufenden. Interessenten für einen Bauplatz können sich gerne bei mir melden, es wird bei der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Warteliste geführt.

Euer Michael Dietz, Ortsvorsteher

Eisen

Belegungsplan Gemeindezentrum Eisen März 2025

01. März	Kappensitzung KKV
02. März	Kinderfaasend KKV
06. März	Gesangsprobe Kantorei Sötern Kellerraum GZ
10. März	Musikprobe
11. März	10:00 Uhr Stuhlyoga Sportverein
12. März	Gymnastik Sportverein
13. März	Gymnastik Sportverein
13. März	Gesangsprobe Kantorei Sötern Kellerraum GZ
14. März	Probe Puppentheater
15. März	Probe Puppentheater
16. März	Jahreshauptversammlung Musikverein
17. März	Musikprobe
18. März	10:00 Uhr Stuhlyoga Sportverein
19. März	Gymnastik Sportverein
20. März	Gymnastik Sportverein
20. März	Gesangsprobe Kantorei Sötern Kellerraum GZ
21. März	Schmücken priv. Feier
22. März	priv. Feier
24. März	Musikprobe
25. März	10:00 Uhr Stuhlyoga Sportverein
26. März	Gymnastik Sportverein
27. März	Gymnastik Sportverein
27. März	Gesangsprobe Kantorei Sötern Kellerraum GZ
28. März	Probe Puppentheater

Dankeschön aus tiefstem Herzen







Scan to donate to Jana's fundraiser
"Hoffnung nach dem Brand - Zwei Familien in Not"

Nach dem verheerenden Brand, der zwei Familien ihr Zuhause genommen hat, sind wir überwältigt von der unglaublichen Hilfsbereitschaft und Solidarität in unserer Gemeinschaft.

Unser tiefster Dank gilt allen Einsatzkräften der Feuerwehr, die unermüdlich gekämpft haben, um Schlimmeres zu verhindern. Ebenso danken wir von Herzen allen Menschen, die mit Worten, Taten und großzügigen Spenden geholfen haben. Durch eure Unterstützung sind bereits viele Tausend Euro zusammengekommen, die den Familien Hoffnung auf einen Neuanfang geben.

Da aktuell Geldspenden am dringendsten benötigt werden, findet ihr hier nochmals den Link & QR-Code zur Spendenaktion. Jede weitere Hilfe zählt.

Danke, dass wir in schweren Zeiten auf euch zählen können!

Danke!

Vielen Dank an alle Wähler*innen, die mit ihrer Stimme dazu beigetragen haben, dass unsere Demokratie und somit das Wohl von uns allen gestärkt wird, die ihre Stimme einer Partei gaben, die auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht.

So hat Eisen gewählt

Erststimme

SPD	73 Stimmen	30,17 %
CDU	74 Stimmen	30,58 %
AFD	73 Stimmen	30,17 %
FDP	3 Stimmen	1,24 %
Linke	6 Stimmen	2,48 %
Freie Wähler	10 Stimmen	4,13 %
Grüne	3 Stimmen	1,24 %
Zweitstimmen		
SPD	63 Stimmen	26,03 %
CDU	73 Stimmen	30,17 %

AFD	72 Stimmen	29,75 %
FDP	6 Stimmen	2,48 %
Linke	7 Stimmen	2,89 %
Freie Wähler	2 Stimmen	0,83 %
Grüne	4 Stimmen	1,65 %
Wahlberechtigte	374	

Wähler*innen	246	65,78 %
ungültige Stimmen	4	1,63 %
gültige Stimmen	242	98,37 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: 65,78 %

Weitere Infos zu allen Wahlergebnissen finden sie unter www.nohfelden.de

Lieselotte Luther, Ortsvorsteherin

Eiweiler

„Eiweiler Picobello“

Am **Samstag, dem 22. März 2025** ist es wieder soweit: Eiweiler soll picobello sauber werden!

Diese Aktion wird landesweit vom EVS durchgeführt.

Die Müll-Sammelaktion lebt davon, dass Menschen jeden Alters gemeinsam anpacken.

Helfer die bereit sind auch in diesem Jahr wieder beim „Frühlingsputz“ der Umwelt aktiv mitzuwirken sind herzlich dazu eingeladen.

Jetzt schon vielen Dank für eure Unterstützung.

Termine März 2025

Samstag, 1. März

Kappensitzung im Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 15. März

Frauenkino im Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 21. März

Dorfcafe im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 22. März

Eiweiler Picobello

70 Jahre- Kath. Frauengemeinschaft

Grandioses Kaffeekränzchen zum 70-jährigen Jubiläum der Katholischen Frauengemeinschaft.

Trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle sprangen Mitglieder spontan ein und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Die Stimmung war hervorragend, und die Gäste konnten sich über fantastische Vorträge sowie mitreißende Tanzeinlagen freuen - genau so, wie es sich für ein solches Jubiläum gehört!



Das 70-jährige Bestehen wird nicht nur einmal, sondern gleich zweimal gefeiert. Merken Sie sich den 5. Juli vor - weitere Informationen folgen. Ein herzliches Dankeschön an die engagierten Frauen der Katholischen Frauengemeinschaft unter der Leitung der Vorsitzenden Angelika Kockler, sowie an die talentierten Choreografen, die mit ihren kreativen Einlagen für Begeisterung sorgten.

Danke an die Wählerinnen und Wähler

Hiermit danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die am letzten Sonntag zur Bundestagswahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die Wahlbeteiligung in Eiweiler lag bei **63,51% (ohne Briefwahl)**.

Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bei der Durchführung sowie der Auswertung der Wahl aktiv mitgewirkt haben.

Ihre/Eure Ortsvorsteherin

Sandra Jung

Nohfelden

Nohfelden

Saarland-Picobello

Am Samstag, den 22.03.2025, findet wieder die Aufräumaktion Saarland-Picobello statt. Wie in den vergangenen Jahren auch organisiert der Ortsrat die Aktion in Nohfelden. Wir laden die örtlichen Vereine und auch alle Bürger hiermit herzlich zur Teilnahme ein. Sollten Sie die Aktion unterstützen wollen, bitte ich um kurze Rückmeldung um vorab bereits eine Helfereinteilung vornehmen zu können. 01511 4956177 oder ortsvorsteher@meinnohfelden.de)

Nach der Aufräumaktion findet ein gemeinsames Grillen an der Turnhalle statt. Die Verpflegung übernimmt der Ortsrat.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Selbach

Saarland Picobello am 22.03.2025

Am **Samstag, dem 22. März** findet in diesem Jahr wieder die landesweite Aktion **Saarland Picobello** statt, an der wir uns auch in Selbach beteiligen möchten.

Alle Vereine, Verbände oder Privatpersonen sind herzlich eingeladen, unseren Ort und seine Umgebung von Unrat und Müll zu befreien.

Info oder Fragen zur Teilnahme gerne an mich unter der Mobilnummer 01608 723477.

Arnold Becker

Türkismühle

Türkismühle

Familiengottesdienst

Am 02.03.2025 findet um 11:00 Uhr ein Familiengottesdienst statt.

Das Team der Familienkirche freut sich über Eure Teilnahme im Faschingskostüm. Im Anschluss gibt es noch einen Umtrunk mit Fassendkiechelcher.

Markus Düsterheft, Ortsvorsteher

Walhausen

Bundestagswahl 2025

Liebe Walhauser Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Wahlbeteiligung der Bundestagswahl 2025 lag in Walhausen bei **63,96 %** ohne Briefwähler und mit Briefwähler bei **92%**. Ich bedanke mich bei **allen**, die von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Den Überblick über die erzielten Wahlergebnisse werden an anderer Stelle von der Gemeinde veröffentlicht.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Euer Ortsvorsteher

Oliver Thome

Wolfersweiler

Erster Arbeitseinsatz des Rödeltrupps

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der **Rödeltrupp** trifft sich am **Samstag, dem 08.03.**, um **9:00 Uhr** auf dem **Schulhof** für seinen ersten Arbeitseinsatz. Es werden die Bänke um unser Dorf herum für das Jahr 2025 fit gemacht.

Alle, die sich daran beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen vorbeizukommen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Ortsvorsteher

Sebastian Reitenbach

Kultur und Tourismus im Überblick

Naturfotografie hautnah

Ein Bildervortrag von Konrad Funk

Die Gemeinde Nohfelden lädt am **Freitag, den 14. März 2025 um 19:00 Uhr** zu einem besonderen Bildervortrag in den **Ratssaal der Gemeinde Nohfelden** ein.

Der erfahrene Naturfotograf und ehemalige Revierförster der Gemeinde **Konrad Funk** nimmt die Zuschauer mit auf eine faszinierende Reise durch die heimischen Naturlandschaften.

In seinem **live kommentierten Vortrag** präsentiert Funk beeindruckende Aufnahmen aus dem **Nationalpark Hunsrück-Hochwald** und dem **Naturpark Saar-Hunsrück**. Ob Wildkatzen, Hirsche, Rehe, Wildschweine oder farbenprächtige Vögel, Käuze und Schmetterlinge - seine Bilder zeigen die heimische Tierwelt in atemberaubenden Nahaufnahmen, in Bewegung und zu verschiedenen Jahreszeiten.

Mit fundiertem Wissen, humorvollen Anekdoten und spannenden Details bringt Funk die besonderen Eigenheiten der gezeigten Tiere und ihrer Lebensräume näher. Ein Abend voller eindrucksvoller Naturaufnahmen und unterhaltsamer Einblicke erwartet die Besucher.

Der Eintritt ist frei.

Alle Natur- und Fotografiebegeisterten sind herzlich eingeladen, diese besondere Reise durch die heimische Wildnis mitzuerleben.

Stefanie Ziegler, zuständige Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes St. Wendel, Tel.: 06851 - 8015120; Email: s.ziegler@lkwnd.de"

Mini-Coolness-Training im Kindergarten Sötern

12 Vorschulkinder aus dem Kindergarten Sötern und 4 Kinder aus dem Kindergarten Bosen haben das Mini-Coolness-Training erfolgreich beendet. In insgesamt fünf Einheiten mit jeweils 60 Minuten wurde den Kindern auf spielerische Art und Weise u. a. die Themenschwerpunkte Wut, Angst, Streit und Vertrauen nähergebracht.



13/02/2025



13/02/2025

In der letzten Stunde konnten die Kinder mit ihrer Teamfähigkeit zum Schatz gelangen und das Projekt erfolgreich abschließen. Das Projekt wurde von den Erzieherinnen Susanne und Silke begleitet.



Das Familienberatungszentrum Nohfelden informiert

„Das Familienberatungszentrum ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, in der Clique oder in der Schule melden können. Ebenso können Eltern bei Schwierigkeiten, Sorgen und Verunsicherungen in der Erziehung bei den Mitarbeiter/innen des FBZ um Rat fragen. Des Weiteren finden Lehrer/innen, Erzieher/innen, Großeltern und Ehrenamtliche aus Vereinen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, Unterstützung und Beratung. Diese Personengruppen haben die Möglichkeit, ohne längere Wartezeiten kostenlos eine Beratung in Anspruch zu nehmen, die stets vertraulich behandelt wird. Das Team des FBZ Nohfelden besteht aus den zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen Frau Celine Kreutz und Frau Stefanie Ziegler sowie Mitarbeiter/innen des freien Trägers ideeon gGmbH, die ambulante Jugendhilfemaßnahmen durchführen. Bei Beratungswunsch wenden Sie sich bitte an:

Familienberatungszentrum Nohfelden

Am Burghof 3, 66625 Nohfelden

Koordinator FBZ: Edwin Rausch-Backes, 0160-96943226, E-Mail: e.rausch@ideeon.info

Celine Kreutz, zuständige Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes St. Wendel, Tel.: 06851 - 8015115; Email: c.kreutz@lkwnd.de



Anmeldung unter www.ideeon.info ab dem 01.03.25

Bei Rückfragen: Lisa Schaadt: 0151-61355661, Simona Pfeiffer: 01575-9781793

Schulnachrichten

„Licht in dunkler Zeit“

Stolperstein AG der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle erhält Auszeichnung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin



Foto: ©Juliane Liebers/ Konrad Adenauer Stiftung

Am 28. Januar, unmittelbar nach dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, wurden die Gewinnerinnen und Gewinner der aktuellen Auflage des denkt@g-Wettbewerbs bei einer feierlichen Veranstaltung von Michael Thielen, dem Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung, in Berlin ausgezeichnet. Im Rahmen der Preisverleihung wurden die herausragenden Beiträge - die Mut, Reflexion und Kreativität vereinen - gewürdigt. Dieses Jahr stand der Wettbewerb unter dem Themenwertpunkt: „Erinnern, Hinschauen, Verändern - Licht in dunkler Zeit“. Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalteten eigene Instagram-Kanäle, um ihre Botschaften, Inhalte und Recherchen auf innovative und zeitgemäße Weise zu vermitteln. Die Jury, beeindruckt von der Vielfalt und Tiefe der eingereichten Arbeiten, wählte in intensiver Diskussion die besten Beiträge aus, um sie und ihre jugendlichen Urheberinnen und Urheber ins Rampenlicht zu rücken.

Seit 2001 nimmt die Stiftung den Holocaust-Gedenktag alle zwei Jahre zum Anlass, um einen bundesweiten Internetwettbewerb für junge Leute zu starten, der sich mit Erinnerung und Gedenken, aber auch der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus befasst. Zu den Gewinnern gehörte in diesem Jahr auch die Stolperstein AG der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle mit ihrem Projekt „kids_auf_spurensuche“. Die Jury lobte die kreative und altersgerechte Art und Weise, wie die AG Kindern im Grundschulalter die jüdische Kultur und Geschichte sowie die Ereignisse im Holocaust näherbringt. Die AG hatte hierfür ein Wandertagskonzept erstellt, mit dessen Hilfe sie mit Schülern*innen der Grundschule Sötern einen Wandertag zur jüdischen Geschichte Söterns durchgeführt hat. Dabei wurde mit interaktiven und altersgerechten Spielen und Rätseln vermittelt, dass die jüdischen Bürger fest in der Dorfgemeinschaft Söterns integriert waren und wie die Menschen damals ihre Religion und Kultur gelebt haben.

„Durch den Blick auf die Vergangenheit jüdischen Lebens in Sötern wollen wir aber vor allem auch den Kindern zeigen, wie wichtig Toleranz in unserer heutigen Gesellschaft ist und gegen Vorurteile gegen das Judentum vorgehen“, erläuterte der AG-Leiter Jörg Friedrich.

Mithilfe des Konzeptes sollen in den nächsten Jahren in Kooperation mit der Grundschule Sötern diese Wandertage immer wieder durchgeführt werden.

Grundschule der Gemeinde Nohfelden



Ein herzliches Dankeschön an unseren Förderverein!

Heute durften wir uns über eine leckere Überraschung freuen: Der Förderverein unserer Grundschule (Standort Sötern) hat uns Quarkbällchen gespendet! Die süßen Leckereien haben allen sehr gut geschmeckt und waren eine tolle Abwechslung im Schulalltag.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren beiden Fördervereinen bedanken, die immer wieder tolle Aktionen für uns organisieren und die Schule unterstützen. Euer Engagement macht unseren Schulalltag bunter und schöner!

Vielen Dank!

Tina Weiskopf, stellv. Schulleiterin

„Wahl-O-Mat on Tour“ an der Dr.-Walter-Bruch-Schule

Politische Diskussion zur Bundestagswahl 2025

Am Freitag, dem 14.02.2025 fand am kaufmännischen Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule in St. Wendel eine besondere politische Veranstaltung statt, die von der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes, dem Landesjugendring Saar und der Arbeitskammer des Saarlandes organisiert wurde.

Zu Gast waren sechs saarländische Politiker der Parteien SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, DIE LINKE. In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, direkt mit den anwesenden Politikern zu diskutieren und ihre Fragen zu aktuellen politischen Themen zu stellen, die bei der anstehenden Bundestagswahl kontrovers diskutiert werden. Die Themen orientierten sich dabei an den Thesen des Wahl-O-Mat, einem bekannten Online-Tool zur politischen Orientierung, das Wahlberechtigten hilft, ihre Positionen mit den Programmen der Parteien abzugleichen.

Die Diskussionsrunde bot den Schülerinnen und Schülern eine einmalige Möglichkeit, sich aus erster Hand zu informieren und eigene politische Standpunkte zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich engagiert an der Diskussion und stellten den Politikern gezielte Fragen zu Themen wie Klimaschutz, Migration, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, soziale Gerechtigkeit und Digitalisierung. Besonders spannend war es, die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien zu vergleichen und zu sehen, wie die Politiker auf kritische Nachfragen reagierten.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wurde von allen Beteiligten als wertvolle Erfahrung wahrgenommen. Infos unter: www.dr-walter-bruch-schule.de, auf Facebook und Instagram.

Dr.-Walter-Bruch-Schule, Gemeinschaftsschule St. Wendel und Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

erneuern Kooperationsvereinbarung zum Oberstufenverbund am Standort St. Wendel

Die ständige Vertreterin des Schulleiters der Dr.-Walter-Bruch-Schule Kirsten Prams sowie die Schulleitungen der Gemeinschaftsschule St. Wendel und Schaumberg Theley haben nach sechs erfolgreichen Jahren der Zusammenarbeit die Kooperationsvereinbarung zum Oberstufenverbund erneuert. Diese Vereinbarung, die seit dem Schuljahr 2018/19 besteht, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, innerhalb von drei Jahren ihre allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen.

Die Kooperation basiert auf klaren Grundsätzen, die den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung bieten. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben, können im Rahmen des Oberstufenverbundes die allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Unterricht in der Einführungsphase sowie in der Hauptphase findet am Standort des Berufsbildungszentrums statt. Hier profitieren die Schülerinnen und Schüler nicht nur von allgemeinbildenden Fächern, sondern auch von berufsbezogenen Fächern, die auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.

Am beruflichen Oberstufengymnasium haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit, zwischen den drei Fachrichtungen: Wirtschaft, Gesundheit/Soziales und Technik zu wählen. Die hier erworbene allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium aller Studiengänge an allen Universitäten und Fachhochschulen. Anmeldungen zum beruflichen Oberstufengymnasium werden am kaufmännischen Standort in der Jahnstraße 14 in St. Wendel entgegengenommen.

Infos unter: www.dr-walter-bruch-schule.de, auf Facebook und Instagram.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Edward Saids Kritik am (Alp-)Traum vom Orient

Eine Spurensuche im Ideen-Foruml, online, Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 bis 20:30 Uhr

Wie wurde der Orient durch europäische Wissenschaft, Exegese und Literatur konstruiert - und welche politischen Machtverhältnisse spiegeln sich darin wider? Welche Bilder des Orients wurden über die Jahrhunderte geformt, und welche Perspektiven gilt es neu zu denken?

Anmeldung: Bis zum 22. März 2025 unter <https://kurzlinks.de/said-73299>

Pfarreiengemeinschaft Freisen – Oberkirchen

Gottesdienstordnung vom 01. bis 09. März 2025

Sa. 01. März, Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

- 16:30 Uhr **Freisen** – Rosenkranzgebet
- 17:00 Uhr **Freisen** – Sonntag – Vorabendmesse
- 18:30 Uhr **Oberkirchen** – Sonntag – Vorabendmesse

So. 02. März, 8. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr **Wolfersweiler** – Hochamt im Pfarrheim
- 10:15 Uhr **Grügelborn** – Hochamt
- 15:00 Uhr **Freisen** – Tauffeier

Di. 04. März, Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

- 17:00 Uhr **Freisen** – Hl. Messe im Altenheim

Mi. 05. März, Aschermittwoch (Fast- u. Abstinenztag)

- 18:00 Uhr **Freisen** – Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
- 19:00 Uhr **Oberkirchen** – Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes

Fr. 07. März, Hl. Perpetua und hl. Felizitas

Weltgebetstag der Frauen

- 18:00 Uhr **Freisen** – ökumenischer Wortgottesdienst

Sa. 08. März, Samstag nach Aschermittwoch

- 16:30 Uhr **Freisen** – Rosenkranzgebet
- 17:00 Uhr **Freisen** – Sonntag – Vorabendmesse
- 17:00 Uhr **Reitscheid** – Sonntag – Vorabendmesse mit Erteilung des Aschenkreuzes

18:30 Uhr **Oberkirchen** – Sonntag – Vorabendmesse

So. 09. März, 1. Fastensonntag

- 09:00 Uhr **Walhausen** – Hochamt mit Erteilung des Aschenkreuzes
- 10:15 Uhr **Grügelborn** – Hochamt mit Erteilung des Aschenkreuzes

15:00 Uhr **Freisen** – Tauffeier

Die Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Freisen - Oberkirchen sind vom 27. Februar bis einschließlich 04. März 2025 geschlossen!

Kräuterwanderung im Frühling

Am Sonntag, 16. März 2025, von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr laden die Ortsgemeinde Föhren und der Themenschwerpunkt Schöpfung der Katholischen Erwachsenenbildung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Klimaschutz vor Ort“ ein zu einer Frühlings-Kräuterwanderung.

Heimische Kräuter sind nicht nur interessant, sondern auch lecker und gesund. Nicht selten sind sie sogar gesünder und inhaltsreicher als unser auf hohen Ertrag gezüchtetes Gemüse.

Sie wachsen außerdem kostenfrei vor der eigenen Haustür oder im eigenen Garten, wo sie bisher jedoch möglicherweise als Un-Kraut angesehen wurden.

Naturerlebnispädagogin und Kräuterfachfrau Beate Stoff macht auf dieser kleinen Exkursion aufmerksam auf allzu leicht übersehene Frühlingskräuter und stellt diese sowie ihre Verwendung in der heimischen Küche vor. Zum Abschluss wird eine Kräuterverkostung stattfinden.

Kostenbeitrag 10,- €, begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich bis 12. März online auf www.umwelt.bistum-trier.de unter dem Menüpunkt Veranstaltungen, per Mail an schoepfung@bistum-trier.de oder unter 06519 9372720.

Pfarrei Bostalsee St. Christophorus

Gottesdienstordnung vom 01.03. bis 09.03. 2025

Samstag 01.03.

- Eiweiler 19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 02.03. – 8. Sonntag im Jahreskreis

- Gonnesweiler 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Kommunion
- Türkismühle 11:00 Uhr Familienfaschingsgottesdienst mit anschl. Umtrunk u. Fasentkichelcher

Mittwoch 05.03. – Aschermittwoch

- Neunkirchen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Altenheim
- Neunkirchen 19:00 Uhr Hl. Messe anl. Aschermittwoch

Donnerstag 06.03.

- Bosen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Altenheim Bosen

Samstag 08.03.

- Bosen 17:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 09.03. – 1. Fastensonntag

- Selbach 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Kommunion
- Neunkirchen 10:30 Uhr Hl. Messe

- Gonnesweiler 17:00 Uhr Musikgottesdienst in der Fastenzeit

Mitteilungen aus der Pfarrei Bostalsee St. Christophorus

Annahmeschluss für Messbestellungen und Textbeiträge für den Zeitraum des nächsten Pfarrbriefs ist **Dienstag, 04.03.2025**, da das Pfarrbüro am Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen ist. Der nächste Pfarrbrief reicht vom 31.03.2025 bis 04.05.2025.

Pfarrbüro geschlossen

Unser Pfarrbüro ist am Rosenmontag, 03. März 2025 geschlossen.

Familienfaschingsgottesdienst

Herzliche Einladung zum Familienfaschingsgottesdienst am **Sonntag, 02.03.2025 um 11:00 Uhr** in der kath. Kirche in **Türkismühle**.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Umtrunk mit heißen Getränken und Faasendkichelcher

Es freut sich auf Euch

Das Team der Familienkirche

Musikgottesdienste zur Fastenzeit

Liebe Gemeindemitglieder,

„Kirchenmusik hat die Aufgabe, die göttliche Wahrheit zu verkünden und den Gläubigen zu einer tieferen Gemeinschaft mit Gott zu führen.“

- Papst Benedikt XVI.

So möchten wir mit der für die Fastenzeit geplanten Reihe aus 7 „Musik-Wortgottesdiensten“ eine Ergänzung unseres Gottesdienstangebots schaffen, bei dem die Musik, in ihrer Rolle der Verkündigung der christlichen Botschaft, innerhalb des Gottesdienstes eine besondere Gewichtung haben soll. Das Kirchenlied ist die „gesungene Predigt der Gemeinde“. Über die Kirchenlieder und deren Texten zu sinnieren lohnt sich in jedem Falle, steckt doch in vielen dieser Lieder - insbesondere in jenen aus der Barockzeit - eine tiefe Theologie und Auslegung. Aber auch die kunstvollen Gattungen der geistlichen Musik, darunter auch die Instrumentalmusik, stecken voller theologischer Symbolik, weswegen auch diese keinesfalls der Konzertaufführung vorbehalten bleiben sollen. So soll unsere Reihe der „Musik-Wortgottesdienste“ sowohl den regelmäßigen Gottesdienstbesucherstamm als auch kulturell interessierte Musikfreunde ansprechen, welche hier gewiss gleichermaßen auf ihre Kosten kommen werden.

Die Reihe wird aus 7 Terminen in der Fastenzeit an 7 Orten und mit 7 Musikern stattfinden. Eröffnet wird die Reihe am Sonntag, dem 09.03. um 17:00 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche in Gonnesweiler durch unseren Dekanatskantor Thomas Martin.

Besonders erfreulich ist auch, dass die Reihe durch den ökumenischen Musikgottesdienst in Sötern konfessionsübergreifend sein wird.

Herzliche Einladung an Sie alle, liebe Gemeindemitglieder! Und laden Sie gern auch Bekannte ein, die sonst nicht (so oft) in die Kirche gehen, sich hier an unseren schönen Kirchen zu erfreuen!

Ihre Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Unten aufgelistet die Termine mit den jeweiligen Organisten.

Wo nicht anders vermerkt: In der kath. Kirche.

Sonntag, 09.03.,

- 17:00 Uhr Gonnesweiler, Thomas Martin

Samstag, 15.03.,

- 19:00 Uhr Primstal (Vorabend-WOGO), Sebastian Benetello

Freitag, 21.03.,

- 18:30 Uhr Neunkirchen (Abendlob), Yihang Qu

Sonntag, 23.03.,

- 17:00 Uhr Türkismühle, Rainer Oster

Sonntag, 30.03.,

- 17:00 Uhr Schwarzenbach, Johannes Bernhard Bernarding

Samstag, 05.04.,

- 19:00 Uhr Kastel (Vorabend-WOGO), Stefan Klemm

Sonntag, 13.04.,

- 17:00 Uhr Sötern (ev. Kirche), Yumi Oster

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Freitag, 28.02.2025

11:00 Uhr: Lebensmittelausgabe bei der Birkenfelder Tafel

Sonntag, 02.03.2025

9:00 Uhr: Gottesdienst, Ev. Kirche in Bosen, Pfarrerin Jennifer Breuer

11:00 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Nohfelden, Pfarrerin Jennifer Breuer

Montag, 03.03.2025

19:00 Uhr: Chorprobe „Chormidable“, Georg-Wilhelm-Haus Birkenfeld

Freitag, 07.03.2025

15:00 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag, Ev. Gemeindehaus Bosen

17:00 Uhr: Gottesdienst der Frauenhilfe Sötern zum Weltgebetstag, Ev. Kirche Sötern

19:00 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag, Gemeindezentrum Brücken

19:00 Uhr: Auftaktveranstaltung der Ök. Fastenaktion „7 Wochen ohne – Panik“, Georg-Wilhelm-Haus Birkenfeld.

Offenlegung des Haushalts 2025 der Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Der Haushalt der Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald wird gemäß § 81 (6) WiVO offen gelegt.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 03.03.2025 bis 14.03.2025 im Gemeindebüro Birkenfeld, Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Gemeindebüros

Birkenfeld, Am Kirchplatz 4:

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nohfelden, An der Schloßmühle 7a:

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Niederbrombach, Herrengasse 16:

mittwochs von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr + donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bethelsammlung

Vom 17. März bis 22. März 2025 erfolgen Kleidersammlungen für Bethel:

Abgabestellen:

Bosen: Evang. Gemeindehaus, In der Pfarrwiese 1 - Eingangsbereich / Zwischenbau zur Kita

Nohfelden: Evang. Gemeindehaus, An der Schloßmühle 7a,

Sötern: Gemeindehaus, Lindenstraße 16, Garage

Schwarzenbach: Gemeindehaus, Höhenstraße 47

Die Hilfsorganisationen informieren

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Nohfelden

Kleiderkammer

Die beiden Öffnungstermine der Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nohfelden (zur Ausgabe von persönlicher Schutzausrüstung an Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr) im März fallen krankheitsbedingt aus.

Der nächste reguläre Öffnungstermin ist voraussichtlich Mittwoch, der 02. April 2025.

Der Kleiderkammerwart

Aus Vereinen und Verbänden

Bosen - Eckelhausen

Obst und Gartenbauverein Bosen

Kaffee und Kuchen am Wahlsonntag

Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen, leckeren Kuchenspenden bedanken und auch bei unseren Besuchern an diesem Tage.

Jagdgenossenschaft Bosen

Vorankündigung Genossenschaftsversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bosen findet am Freitag, dem 28.03.2025 um 19:00 Uhr im Konferenzraum des Hotel Merker in Bosen statt.

Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt in den Nohfelder Nachrichten in der kommenden Woche.

Horst Barth, Jagdvorsteher

Montag, 3. März 2025 ab 14.11 Uhr

Rosenmontagszug

ab Altenheim / Bosen

Wegstrecke des Umzuges:

Bosbachstraße - Bostalstraße - Eiweilerstraße

närrischer Abschluss
im ev. Gemeindehaus

Eine Aktion des SC Bosen und
des Heimat- u. Verkehrsvereins Bosen-Eckelhausen

SC „Bostalsee“ Bosen 1919 e.V.

Die erste Mannschaft startet mit einer englischen Woche in die Rückrunde der Saison 24/25 und die zweite mit dem Derby gegen die SG Nahe II. Wir bauen weiterhin auf eure zahlreiche Unterstützung vom Spielfeldrand!

Abteilung Aktive:

Vorschau:

Aschermittwoch, 05.03.2025:

Verbandsliga Nord/Ost:

19:00 Uhr: SG Bostalsee I – SG Saubach I

Spielort: Hammelsbergstadion Gonnesweiler

Sonntag, 09.03.2025:

Kreisliga A Blies/Nahe

13:00 Uhr: SG Nahe II – SG Bostalsee II

Spielort: Kunstrasenplatz Selbach

Verbandsliga Nord/Ost

15:00 Uhr: FV Biesingen – SG Bostalsee I

Spielort: Kunstrasenplatz Biesingen

Eisen

Jagdgenossenschaft Eisen

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eisen findet am **Freitag, 28. März 2025, 19:00 Uhr im Gasthaus Eifler** statt.

Die Einladung mit Tagesordnung wird in einer der nächsten Ausgaben des Nohfelder Nachrichtenblattes an gleicher Stelle veröffentlicht.

Offenlegung Grundflächenverzeichnis

Das Grundflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Eisen mit Stand Dezember 2024, incl. der hiermit verbundenen Stimmrechte, ist für alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Eisen einsehbar. Die nach dem angegebenen Stichtag erfolgten Eigentumsänderungen sind durch Vorlage von notariellen Urkunden oder Grundbuchauszügen zu belegen.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 03.03.2025 bis 16.03.2025 beim Jagdvorsteher, Norbert Gaukler, nach erfolgter Terminvereinbarung unter Telefonnummer 06852 81701, zur Einsichtnahme offen.

Der Jagdvorstand weist bereits jetzt darauf hin, dass die Genossenschaftsversammlung eine nicht-öffentliche Versammlung ist.
Jagdgenossenschaft Eisen

**Rentner- und Pensionärsverein Eisen**

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, den 04.02.2025 im Gasthaus Eifler um 15:00 Uhr statt. Veilchendienstag, viel Spaß und Allee Hopp der Vorstand

Sportverein Eisen**Kurse im 01.Halbjahr.2025 beim SV Eisen**

Wir werden ab März 2025 folgende Kurse anbieten:

Ab Dienstag 11.März.2025**Stuhl-Yoga:**

10:00 Uhr im Gemeindezentrum. Trainerin Anne Loch
Kursumfang 10 Übungsstunden, Preis 30 €

Ab Mittwoch 12. März 2025**AROHA:**

19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Trainerin Rita Schmitz.
Kursumfang 10 Übungseinheiten à 50 Minuten, Preis 30 €

Gymnastik:

20:00 Uhr im Gemeindezentrum, Trainerin Rita Schmitz.
Kursumfang 10 Übungsstunden, Preis 30 €

Ab Donnerstag 13.März 2025**Pilates:**

17:45 Uhr im Gemeindezentrum. Trainerin Frau Verena Lo Giudice.
Kursumfang 10 Übungsstunden, Preis 30 €

Yoga:

19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Trainerin Anne Loch,

Kursumfang 10 Übungsstunden, Preis 30 €

Es sind in allen Kursen noch Plätze frei.

Anmeldung bei:

Monika Bayer Tel. 01512 2254998
Yvonne Saar- Geiß Tel. 01768 0139202
oder per Mail: 2345abc@web.de

Musikverein „Edelweiß“ Eisen**Jahreshauptversammlung**

Am Sonntag, den **16.03.2025**, findet um **17:00 Uhr** im Gemeindezentrum Eisen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der hiermit alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
 - a. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Kassierer
 - d. Instrumentenwart
 - e. Notenwart
 - f. Jugendleiterin
 - g. Dirigent
 - h. Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Anträge, Termine, Verschiedenes

Anträge der Mitglieder an die Versammlung sind bis spätestens 7 Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich an den 1. Vorsitzenden Raphael Spreier zu richten.

Eiweiler

DORFCAFE

Freitag, 21. März
15 Uhr- 18 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus

Kaffee, Kuchen und Zeit für Begegnungen zum "Sproche" und "Maje".
Für alle Seniorinnen und Senioren aus Eiweiler.

Anmeldung bis 17. März:
Silvia Dostert- Krammes: 06875-9109919

Für nicht mobile Gäste, bieten wir einen Abholservice an.

Das Dorfcave Team freut sich auf viele Gäste



www.wittich.de

Karnevalsverein Eiweiler



Es lädt ein: Der Karnevalsverein Eiweiler

Gonnesweiler

Förderverein FV Blau-Weiß Gonnesweiler e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins FV Blau-Weiß Gonnesweiler e. V. findet am Samstag, dem 22.03.2025 um 18:30 Uhr im Sportlerheim in Gonnesweiler statt. Hierzu sind alle Mitglieder ob weiblich oder männlich recht herzlich eingeladen.

Anträge an den Verein sind bis spätestens 15.03.2025 an den 1. Vorsitzenden Björn Wagner zu richten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
3. Berichte des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

FV Blau Weiss Gonnesweiler

Jugendspiele der JSG Hochwald Bostalsee:

Donnerstag, 06.03.2025 – B-Junioren:

18:30 Uhr | JSG Hochwald Bostalsee – FSG Ottweiler

Hammelsbergstadion Gonnesweiler

Spitzenspiel der B-Junioren! Erster gegen Zweiter – ein echtes Topspiel um die Tabellenspitze.

Samstag, 08.03.2025 – Jugendspiele:

14:30 Uhr | E-Junioren: JSG Bostalsee 3 – SG Heiligenwald 1

Hammelsbergstadion Gonnesweiler

Unsere E-Junioren kämpfen um wichtige Punkte auf heimischem Platz.

15:15 Uhr | D-Junioren: JSG Hochwald Bostalsee – SC Gresaubach

Kunstrasenplatz Otzenhausen

Die D-Junioren wollen im Heimspiel gegen den SC Gresaubach eine starke Leistung zeigen.

Jetzt heißt es: Gemeinsam stark nach der Winterpause! Kommt vorbei und unterstützt unsere Teams bei den ersten wichtigen Partien des Jahres!

FV Blau Weiss Gonnesweiler 1921 e.V.

Vorbereitungsspiele

SG Bostalsee – Termine im Überblick

Die SG Bostalsee startet mit einer Reihe spannender Testspiele in die Vorbereitung auf die kommende Rückrunde. Fans und Interessierte sind herzlich eingeladen, die Mannschaft bei den folgenden Spielen zu unterstützen:

Ergebnisse:

SV Hasborn II – SG Bostalsee II 5:1

Tor: Emilian Litzius

SV Holz-Wahlschied – SG Bostalsee 2:1

Tor: Jonas Stillenmunkes

01.03.2025 (Samstag), 14:00 Uhr: Testspiel gegen FC St. Wendel, Kunstrasen St. Wendel

Wichtige Spiele nach der Winterpause!

Nach der langen Winterpause rollt endlich wieder der Ball für die SG Bostalsee!

Mit einem Nachholspiel unter Flutlicht und spannenden Begegnungen am nächsten Wochenende stehen direkt wichtige Partien an.

Mittwoch, 05.03.2025 – Nachholspiel:

19:00 Uhr | SG Bostalsee – SG Saubach

Hammelsbergstadion Gonnesweiler

Zum Auftakt empfängt unsere Erste Mannschaft die SG Saubach. Ein richtungweisendes Spiel unter Flutlicht – volle Unterstützung ist gefragt!

Samstag, 08.03.2025

13:00 Uhr | SG Nahe II – SG Bostalsee II

Kunstrasenplatz Selbach

Unsere Zweite Mannschaft trifft auswärts auf die Zweite der SG Nahe und will mit einem starken Auftritt nach der Winterpause starten.

15:00 Uhr | FV Biesingen – SG Bostalsee

Kunstrasenplatz Biesingen

Unsere Erste Mannschaft reist zum schweren Auswärtsspiel gegen den FV Biesingen. Ein heißer Kampf um Punkte ist garantiert! **Jetzt heißt es: Gemeinsam stark in die Rückrunde!** Kommt vorbei und unterstützt die SG Bostalsee bei den ersten wichtigen Partien des Jahres!



KINDER-KARNEVAL
des FV Gonnesweiler e.V.

SA. 01.03.25

Mehrzweckhalle Gonnesweiler

ab 14:11 Uhr

Moderation: Christoph Müller & Maryam Faddah

Eintritt: 2,50 € Kinder - 5,00 € Erwachsene

KARTEN IM VORVERKAUF VOM 01.02.-22.02.25
Friseursalon Stefanie Mei, Nahetalstr. 49, Gonnesweiler
(bitte Öffnungszeiten beachten)
und an der Tageskasse
(Förderverein Blau-Weiß Gonnesweiler)

Gestaltung: Constanze Yacine

3. Berichte des Vorstands
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Schatzmeisters
 4. Aussprache über die Berichte
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
 6. Wahl eines Versammlungsleiters
 7. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) Geschäftsführer
 - c) Kassierer
 8. Neuwahl der Kassenprüfer
 9. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 10. Veranstaltungen
 11. Verschiedenes
- Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.
Martin Gliese, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Mosberg-Richweiler

Jahreshauptversammlung

Am 15.03.2025 findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus von Mosberg-Richweiler die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mosberg-Richweiler statt. Zur Versammlung sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Totenehrung
3. Berichte des Jagdvorstehers und der Jagdpächter
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsplan.2025
8. Beschluss über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung müssen bis 07.03.2025 schriftlich beim Jagdvorsteher (Samuel Heidrich) gestellt werden.

Samuel Heidrich
Jagdvorsteher

Irischer Abend

Schon heute möchten wir auf unseren nächsten Irischen Abend am Freitag, den 14. März im Dorfgemeinschaftshaus in Mosberg-Richweiler hinweisen. Beginn ist um 19:00 Uhr. Nähere Infos folgen.

Die Irlandfahrer

Neunkirchen / Nahe

SV Neunkirchen/Nahe

KINDER FASCHING 2025

Sonntag, 2. März

Einlass 13:30 Uhr, Beginn 14:11 Uhr
im Bürgerhaus in Neunkirchen/Nahe
Eintritt Erwachsene: 3€ Eintritt Kinder: FREI!!

Special Guest:
Zauberer Maxi Magicus!!

Sketchen, Tänze von und mit Kindern,
im Anschluss Kinderdisco mit Animation

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
(Kaffee, Kuchen und vieles mehr)

Neunkirchen SV 41

Mosberg - Richweiler

Förderverein des SV Mosberg-Richweiler e.V.

Am Freitag, dem 07.03.2025, um 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus die **Jahreshauptversammlung 2025** des Fördervereins statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

SaarLandFrauen Bostalsee

Heringssessen

Zu unserem traditionellen Heringssessen treffen wir uns in diesem Jahr am Donnerstag, dem 6. März 2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Neunkirchen/Nahe. Zu diesem Abend sollte man bereits angemeldet sein, oder sich spätestens bis **Sonntag dem 2. März** beim Führungsteam noch anmelden.

Für diejenigen, die keine Heringe mögen, gibt es alternativ auch Wiener. Das Team
der SaarLandFrauen Bostalsee

AH SG Nahe

Jahreshauptversammlung AH:

Am Samstag, den 22.02.2025 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung inklusive Neuwahlen des Vorstands im Sportheim in Neunkirchen statt, eingebettet in einen Tag voller Gemeinschaft und Geselligkeit. Der Tag begann mit einem ausgiebigen Frühstück, bei dem sich die Teilnehmer in entspannter Atmosphäre auf das anstehende Programm einstimmen konnten. Direkt im Anschluss folgte die Versammlung und die Neuwahl des AH Vorstands. Ohne große Überraschungen wurden altbekannte Gesichter erneut in ihre Ämter gewählt und werden den AH-Bereich für die kommenden zwei Jahre weiterführen. Ein großer Dank gilt dem bisherigen Vorstand für die hervorragende Arbeit in den vergangenen zwei Jahren. Nach der erfolgreichen Wahl startete die gemeinsame Wanderung, die durch schöne Landschaften führte. Unterwegs sorgten mehrere Stationen für die nötige Stärkung und gesellige Pausen. Zum Abschluss versammelten sich alle im Brathaus in Selbach, wo der Abend bei gutem Essen, kühlen Getränken und vielen angeregten Gesprächen ausklang.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Organisatoren, die diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Nächstes Training

Mittwoch, 05.03.2025 um 19:00 Uhr in Selbach

Im Anschluss an das Training wollen wir uns im Sportheim in Selbach zu dem schon zur Tradition gewordenen Heringssessen des FC Selbach gesellen. Zur besseren Planung für den FC bitten wir die Trainingsteilnehmer der AH um Rückmeldung an Carsten Zöhler (01516 1050715) bis zum 02.03.2025, wer eine Portion Heringe vorbestellen möchte.

SV Neunkirchen/ Nahe

Ergebnisse vom letzten Testspiel-Wochenende:

SG Neunk./Nahe-Selbach I - SV Überroth	5:0
--	-----

SG Neunk./Nahe-Selbach II - TSV Sotzweiler-Bergweiler	2:0
---	-----

Die nächsten Spiele:

Testspiele:

Do. 27.02.2025

19:00 Uhr	SG Neunk./Nahe-Selbach I - VFB Theley
-----------	---------------------------------------

So. 02.03.2025

14:30 Uhr	SC Birkenfeld - SG Neunk./Nahe-Selbach I
-----------	--

Kreisliga A:

Mi. 05.03.2025

19:00 Uhr	SV Namborn - SG Neunk./ Nahe-Selbach II
-----------	---

Nohfelden

Freiwillige Feuerwehr Nohfelden Löschebezirk Nohfelden

<https://feuerwehr-nohfelden.de.tl>

https://instagram.com/fw_lb_nothfelden/

<https://whatsapp.com/channel/0029VaNznHE50Uevj4SatB>

Jugendfeuerwehr

Die Nachwuchskräfte der Jugendfeuerwehr treffen sich am Mittwoch, dem 05.03.2025, um 17:30 Uhr zu ihrer nächsten Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus.

Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsdienst findet am Mittwoch, dem 05.03.2025, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Erste Hilfe - Tipps für Kids

Schnittwunden, Verbrennungen, Bewusstlosigkeit - überall und jederzeit kann euch oder anderen etwas zustoßen. Daher ist es wichtig, die Regeln der Ersten Hilfe zu kennen. Wir zeigen euch, wie ihr anderen richtig helfen könnt, ohne euch selbst in Gefahr zu bringen. Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren sind am Montag, dem 10.03.2025, um 17:00 Uhr herzlich eingeladen, im Feuerwehrgerätehaus bei diesem wichtigen Thema mitzumachen.

Saarwald-Verein e. V. Ortsverein 1972

Nohfelden

Nachmittagswanderung um den Bostalsee

Der Saarwald-Verein, OV Nohfelden, lädt für Sonntag, den 09. März 2025 zu einer Wanderung um den Bostalsee ein. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Parkplatz an der Burg Nohfelden, zur gemeinsamen Fahrt zum Start- und Zielpunkt der Wanderung, dem Römerhof in Neunkirchen/Nahe.

Die leichte Wanderstrecke ist ca. 7 km lang. Zur Schlussrast kehren wir im Römerhof ein. Wanderführer ist Gunther Schmitt, Tel. 06852-532.

Unsere Wanderungen zählen zum Erreichen des Deutschen Wanderabzeichens, für welches mindestens 200 km im Jahr benötigt werden. Gäste sind, wie immer, herzlich willkommen.

Neue Homepage

Wir haben eine neue Homepage – www.wandervereinnohfelden.de Dort finden Sie alle Wissenswertes über unseren Verein, wie bspw. eine Ver einschronik oder Aktuelles/News. Einfach mal reinschauen.

Nohfelder Fastnachtsfreunde e.V.

Liebe Freunde der Nohfelder Fastnacht, vielen Dank für diese großartige 1. Kappensitzung in unserer ausverkauften Halle! Vielen Dank an alle Gäste und vor allem an die Akteure für die überragenden Auftritte. Ganz besonders möchten wir hier unsere Gäste aus Baumholder, Wadern und Wolfersweiler erwähnen! Vielen Dank für euer Kommen, wir hoffen euch im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen!

Wir freuen uns schon auf die nächste Sitzung am kommenden Samstag! Für alle, die sich das nicht entgehen lassen möchten gibt es noch ein paar wenige Restkarten. Erhältlich sind diese bei Ediths Friseurstübchen oder an der Abendkasse!

Eure NFF



TuS Nohfelden

Mädchenflohmarkt in Nohfelden

Du liebst Mode und willst nachhaltiger shoppen? Dann komm zu unserem Mädchenflohmarkt! Vielleicht entdeckst du dabei dein neues Lieblingsteil.

Wann? 19.04.2025

14:00 bis 19:00 Uhr

Wo? Turnhalle Nohfelden

Der TuS Nohfelden veranstaltet seinen ersten Mädchenflohmarkt, auf dem Mädchen/ Frauen (ab 14 Jahren) Kleidung, Taschen, Accessoires, Schuhe und vieles mehr verkaufen können.

Du willst selbst verkaufen? Sichere dir einen Stand und mache Platz in deinem Kleiderschrank!

Anmeldung unter: 01573 2603844

Wir freuen uns auf dich!

SG Nohfelden-Wolfersweiler

Vorbereitungsspiele

Verbandsliga

Samstag, 22.02.2025

SV Bardenbach 1 vs. SG NoWo – 1:0

Samstag, 01.03.2025, 15:00 Uhr in Grügelborn

SG Oberkirchen/Gr. vs. SG NoWo

Kreisliga A

Samstag, 01.03.2025, 14:00 Uhr in Wolfersweiler

SG NoWo 2 vs. SG Pfeffelbach/Konken

Start in das neue Jahr

Verbandsliga (Nachholspiel)

Mittwoch, 05.03.2025, 19:00 Uhr in Wolfersweiler

SG NoWo vs. FSG Ottweiler/Steibach

Selbach

Kulturring Selbach Termine 2025

05. März	Heringssessen FC Selbach
08. März	Hauptversammlung Feuerwehr
16. März	Hauptversammlung OGV, 17.00 h, DGH
22. März	Aktion Pico Bello
5./6./11./12. April	Theaterabende fallen aus!
20. April	Ostereiersuchen Nahequelle, 15.00h
01. Mai	Maifest Feuerwehr, Park
10./11. Mai	Kommunion
29. Mai	Vatertag an der Nahequelle
31. Mai	Dorffest
01. Juni	Dorffest
28. Juni	Serenade MV, an der Nahequelle, 17.00h
29. Juni	Frühschoppen MV, an der Nahequelle, 11.00h
02. Nov.	Audio Visionsabend
08. Nov.	Martinsumzug
22. Nov.	Weihnachtsmarkt
23. November	Jahreshauptversammlung Theaterverein, 14.00h anschl. gemütliches Beisammensein, Videoabend
13. Dez.	Bauernturnier FC
13. Dez.	Weihnachtskonzert MV mit MGV Bäredal, Kirche Selbach
24. Dez.	Musikverein und Krippenspiel, Ortsmitte
31. Dez.	Silvesterlauf

Obst- und Gartenbauverein Selbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des OGV Selbach e. V. für das Jahr 2025 findet am **Sonntag, dem 16.03.2025, um 17:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Selbach statt. Alle Vereinsmitglieder sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden; Tätigkeitsbericht 2024
5. Bericht über den Kelterbetrieb
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Tätigkeits- und Kassenberichten
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Ehrungen
13. Vorhaben und Termine für das Jahr 2025
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Andreas Hinsberger, 1. Vorsitzender

FC Selbach

Hinweis

Einladung zum Heringssessen ins Sportheim, am Aschermittwoch den 05.03.2025, Beginn ab 19:00 Uhr

Sötern

Sportvereinigung Sötern 1920 e.V.

Es geht wieder los: Nach einer intensiven Vorbereitung mit guten Testspielen (3:0 gegen den SV Bardenbach 2; 2:3 gegen die SG Wadrill Sitterath 3) wartet das erste Pflichtspiel auf uns.

Nächstes Spiel:

Donnerstag, 06.03.2025; 19:30 Uhr
SV Asweiler/Eitzweiler – Spvgg Sötern
Kunstrasenplatz Hofeld

AGSV Sötern

Faschingswochenende in Sötern!

Der **Kindermaskenball** beginnt am Samstag um 14:11 Uhr in der Mehrzweckhalle. Es erwartet euch ein kunterbunes Treiben für alle kleinen Narren! Freut euch auf Tanzauftritte, lustige Wettbewerbe und jede Menge Spaß! Kommt in euren schönsten Kostümen und erlebt einen tollen Nachmittag für Groß und Klein!



Der **Umzug** startet am Sonntag um 14:11 Uhr (gewohnte Strecke). Die Ortsdurchfahrt ist während des Umzuges vollgesperrt. Im Anschluss an den Umzug feiern wir gemeinsam mit Livemusik der Band „PartySound“ in der Mehrzweckhalle weiter. **Bitte beachtet, dass die Halle erst ab 15:00 Uhr geöffnet sein wird**, also genießt entspannt den kompletten Umzug.

Hier nochmal die Arbeitseinsätze im Überblick:

Freitag, 28.02.2025, um 16:00 Uhr Aufbau

Samstag, 01.03.2025, um 19:00 Uhr Aufräumen

Montag, 03.03.2025, um 14:00 Uhr Abbau

Es treffen sich 1 Person pro Verein sowie der AGSV-Vorstand. Wir freuen uns natürlich über jede helfende Hand! Wie immer gilt: „Teamwork makes the dream work!“ (MWK)

MGV Sötern

Holger Schön neuer Dirigent

Ab sofort übernimmt Holger Schön wieder die Leitung unseres Chors. Bereits von 2002 bis 2013 führte er bei uns den Taktstock und kehrt in dieser Funktion nun erneut ans Dirigentenpult zurück. Er dirigierte zwischenzeitlich den MGV Neuhütten und führte das Ensemble bis auf das Niveau eines Meisterchors.

Wir freuen uns sehr, dass Holger Schön wieder bei uns ist. Seine Arbeit in der Vergangenheit hat den Verein nachhaltig geprägt. Wir sind zuversichtlich, dass er uns auch in Zukunft zu neuen musikalischen Erfolgen führen wird.

Neue Mitsänger sind jederzeit willkommen. Die Proben finden montags ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Sötern statt.

Türkismühle

Freizeitclub Türkismühle e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 05.04.2025 findet um 16:00 Uhr im Freizeitheim in Türkismühle die Mitgliederversammlung des Freizeitclubs statt.
Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
Bericht des 1. Vorsitzenden
Bericht des Kassierers
4. Berichte aus den einzelnen Bereichen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Neuwahl der 2 Kassenprüfer
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können bis spätestens 03.04.2025 beim 1. Vorsitzenden, Thomas Schmeichel (mail: t.schmeichel@gmx.de), eingereicht werden.

Veranstaltungen 2025

2. Mofatreffen 2TaktEbertWutze	14.06.2025
12. Weinfest	12.07.2025
Vereinsfest FC Türkismühle	23.08.2025
St. Martin	08.11.2025
35. Weihnachtsmarkt	30.11.2025

Türkismühler Hundetreff

jeden **Samstag ab 10:30 Uhr** treffen sich die Hundefreunde auf den ehemaligen Tennisplätzen um mit den Hunden zu spielen, trainieren und sozialisieren.

Bei Interesse gerne einmal vorbeischauen.

Ansprechpartnerin: Carmen Sperling +49 163 1709029)

Imkerverein Region Bostalsee e. V.

Liebe Imker/innen,
diejenigen die sich für das Faulbrutmonitoring noch nicht gemeldet haben und beprobt werden möchten, melden sich bitte bis Anfang März, spätestens Mitte März unter der folgenden Email: tuerkismuehler@web.de
Gleiches gilt auch für diejenigen die eine Gesundheits/Wanderbescheinigung benötigen.

Vorankündigung:

Am 26. März 2025 um 19h findet für die Imker des Vereins eine Infoveranstaltung der Asiatischen Hornisse mit dem Referent Hans Jörg Schreyer statt.

Bitte um Anmeldung zwecks Teilnehmerzahl, denn danach richtet sich der Veranstaltungsort... dieses wird zeitnahe bekannt gegeben.

Auch in diesem Jahr werden wir nochmal eine Sammelbestellung beim Großhändler organisieren. Wer Material benötigt, egal ob Gläser, Einleger, Rähmchen, Beuten, Milchsäure.... bitte ebenfalls unter der oben genannten Email melden, oder per WhatsApp in der Imker Gruppe des Vereins.

Dominique Jost
(Schriftführerin)

Walhausen

Jagdgenossenschaft Walhausen

Jahreshauptversammlung 2025

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Walhausen am Freitag, dem 14. März 2025 ab 19:00 Uhr, lade ich alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ins Sportlerheim Walhausen herzlich ein.

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung Stimmrecht
- TOP 3 Berichterstattung durch den Jagdvorsteher
- TOP 4 Jahresrechnung und Haushaltspläne 2024 und 2025

- TOP 5 Wahl eines Versammlungsleiters
 - TOP 6 Entlastung des Vorstandes
 - TOP 7 Wahl eines Beigeordneten
 - TOP 8 Berichte der Jagdpächter
 - TOP 9 Verschiedenes
- Josef Görzen, Jagdvorsteher

Wolfersweiler

DRK OV Wolfersweiler

Der DRK OV Wolfersweiler lädt hiermit alle Mitglieder des Vereins recht herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung 2025 ein.
Die Versammlung findet am **Samstag den 15.03.2025 um 17:00 Uhr** im DRK Heim, Wolfersweiler statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Es lädt ein,
der Vorstand des DRK OV Wolfersweiler.

Jagdgenossenschaft Wolfersweiler

Am Samstag, den **15.03.2025, um 19:00 Uhr** findet in der Treckerstube in Wolfersweiler, Buttergaße14 unsere Jahreshauptversammlung statt.
Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Die Tagesordnung gebe ich wie folgt bekannt:

- TOP 1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung des Stimmrechtes.
- TOP 2. Verlesung der Niederschrift von letzter Versammlung.
- TOP 3. Bericht des Jagdvorstehers und Vorlage der Jahresrechnung für 2024
- TOP 4. Aussprache zu Punkt 3
- TOP 5. Entlastung des Jagdvorstehers sowie des Jagdgenossenschafts-Ausschusses.
- TOP 6. Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025
- TOP 7. Geplante Photovoltaikanlage(n)
- TOP 8. Behandlung von Anträgen.
- TOP 9. Verschiedenes.

Hinweis:

Jagdgenossen sind alle Eigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wolfersweiler, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Jagdgenossen, auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf, sind unter Angabe der Flächen ihrer Grundstücke im Grundflächen Verzeichnis eingetragen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur derjenige Jagdgenosse stimmberechtigt ist, der im Grundstücksverzeichnis zu Wolfersweiler, eingetragen ist.

Falls sich ein Jagdgenosse durch eine andere Person vertreten lässt, muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss amtlich beglaubigt sein.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 14.03.2025 beim Jagdvorsteher einzureichen.

Der Jagdvorsteher
Philipp Pabst

Landfrauenverein Wolfersweiler- Nohfelden

Liebe Landfrauen,
alle Landfrauen sind ganz herzlich zu unserem Heringessen am Donnerstag, den 6. März um 19:00 Uhr in den Nebenraum der Mehrzweckhalle in Wolfersweiler eingeladen. Auf dem Speiseplan stehen Eingelegte Heringe mit Pellkartoffeln und Brot, Wurstsalat mit Brot oder Pellkartoffeln mit Ajvarquark. Vorbestellen könnt Ihr noch bis zum 1. März bei Moni Tel.: 81345 oder Birgit Tel.: 82534 oder in unserer WhatsApp-Gruppe. Bitte Gedecke mitbringen!

CCW 19Uhr71 Wolfersweiler

Allee Hopp, Wolfersweiler steht Kopp.

Am Freitag, den 28. Februar gibt's in der Mehrzweckhalle die Mega Retro Disco Show der DISCO CONNECTION. Mit den Hits der 80er und 90er Jahre reisen wir zusammen zurück in die Zukunft. Lasst euch mitnehmen in Jahrzehnte mit toller Musikgeschichte. Garniert wird das Ganze natürlich auch mit den besten Hits zur Fasendzeit. Los geht's um 20:11 Uhr bis tief in die Nacht. Der Eintritt kostet 5 €.

Samstags am 1. März steigt die Kinderfasend von und mit der Jugendfeuerwehr Wolfersweiler. Hier gibt's beste Partymusik und Mitmachaktionen für große und kleine Kinder. Los geht's hier um 14:30 Uhr. Eintritt frei.

Der Sonntag, 2. März steht ganz im Zeichen des 41. Fasendumzugs. Trotz der hohen Auflagen, die es uns wahrlich nicht leichter machen, haben sich sehr viele Gruppen angemeldet und sorgen für ein buntes Treiben auf der Straße.

Wir freuen uns hier natürlich auf euren Besuch und die Unterstützung am Straßenrand. Los geht's am Gaswerk um 14:11 Uhr. Anschließend findet die große Fasendparty in der Mehrzweckhalle statt. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen für den Umzug können immer noch erfolgen bei Oliver Liedke unter 01726 885311 per WA. Bitte beachtet insbesondere bei Nennungen von Wagengruppen die Anforderungen.

An dieser Stelle möchten wir auch Danke sagen an alle, die zum Gelingen der diesjährigen Prunksitzung beigetragen haben. Wir danken allen Akteuren, die mit ihren tollen Auftritten begeistert haben. Wir danken allen Helfern, ohne die eine solche Veranstaltung niemals möglich wäre. Wir danken auch euch als Besucher, die den Abend mit Leben und Lachen gefüllt haben.

kommt mit uns

ZURUECK IN DIE ZUKUNFT

Fasend in Wolfersweiler 2025

Fr. 28.02. Fasenddisco Revival
80er-90er Party - ab 20.00 Uhr - Eintritt 5€
Disco Classics & Stimmungshits

Sa. 01.03. Kinderfasend
mit der Jugendfeuerwehr Wolfersweiler
ab 14.30 Uhr - Eintritt frei

So. 02.03. Fasendumzug Nr. 41
ab 14.11 Uhr durch das ganze Dorf.
anschl. Mega Fasendparty in der
Mehrzweckhalle mit DISCO CONNECTION

Veranstalter: CCW 19 Uhr 71 Wolfersweiler e.V. (Fr. | So.)
Freiw. Feuerwehr Wolfersweiler (Sa.)
Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle Wolfersweiler

Wir freuen uns, mit euch gemeinsam die Närrischen Tage in Wolfersweiler zu verbringen.

SV Wolfersweiler e.V.

Aktive

Samstag, 26.02.2025

Testspiele

- | | |
|-----------|---|
| 14:00 Uhr | SG NoWo 2 – SG Pfeffelbach |
| 15:00 Uhr | SG Oberkirchen-Grügelborn – SG NoWo 1 (in Grügelborn) |

Mittwoch, 05.03.2025

21. Spieltag – Verbandsliga Nord/Ost

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| 19:00 Uhr | SG NoWo 1 – FSG Ottweiler-Steinbach |
|-----------|-------------------------------------|

Allgemeine Nachrichten

Blutspender gesucht

„Blutspender sind Lebensretter“. Unter diesem Motto bittet das DRK im Kreis St. Wendel die Bevölkerung, zum Blutspenden zu gehen.

Die Termine im März 2025:

1. St. Wendel / Niederkirchen am Dienstag, 04. März, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kulturzentrum, Niederkirchen, Im Bremmer
2. Freisen / Oberkirchen am Donnerstag, 06. März, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Grundschule, Oberkirchen, Rembrandstr.

3. St. Wendel / Niederlinxweiler am Donnerstag, 06. März, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Breitwies-Halle, Niederlinxweiler, Steinbacher Str.
4. Marpingen am Freitag, 07. März, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Gesamtschule, Marpingen, Mariensstr.
5. Marpingen / Alsweiler am Mittwoch, 12. März, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kath. Pfarrheim, Alsweiler, Brunnenstr.
6. St. Wendel / Winterbach am Donnerstag, 13. März, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Winterbach, Im Schuleck
7. Marpingen / Urexweiler am Montag, 17. März, von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Urexweiler, Im Brühl 2
8. Nonnweiler am Dienstag, 18. März, von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr, in der Kurhalle, Nonnweiler, Am Hammerberg 1a

Letzte Hilfe Kurs - das kleine Einmaleins der Sterbegleitung

Viele Menschen wünschen sich zu Hause im Kreis von Familie und Freunden sterben zu können. Wie das gelingen kann, erfahren Sie in diesem Kurs, den die Christliche Hospizhilfe im Landkreis St. Wendel am Samstag, den 05.04.2025 von 10:00-14:00 Uhr anbietet. In diesem Kurs erfahren Sie, wie eine bedürfnisorientierte Begleitung am Lebensende gestaltet werden kann und wo Sie Unterstützung erhalten können.

Im Letzte Hilfe Kurs werden folgende Themen besprochen: Wie kann ich vorsorgen mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, welche Unterstützungsmöglichkeiten existieren im Landkreis St. Wendel, Erklärung des Sterbeprozesses, wie begleite ich den Sterbenden und wie kann ich mich verabschieden.

Der Kurs ist kostenfrei.

Anmeldung an:

Christliche Hospizhilfe im Landkreis St. Wendel e.V.
Luisenstr. 28, 66606 St. Wendel
06851-869701, info@hospizhilfe-stwendel.de

Word-Grundkurs für Senioren im März

St. Wendel (pdk). Das Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel bietet in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule einen Word-Grundkurs für Senioren an. Vermittelt werden Grundlagen der Textverarbeitung. Kursstart ist am Mittwoch, 26. März, 15:00 Uhr, Kreisvolkshochschule St. Wendel, Werschweilerstraße 14. Kosten für sieben Termine: 58,80 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt. Informationen und Anmeldungen: Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Tel. (06851) 801 5201.

Eltern-Kind-Treff zum Thema Beikost

St. Wendel (pdk). Das Team der Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes Sankt Wendel bietet einen regelmäßigen kostenlosen Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren an. Das Treffen im März steht unter dem Motto „Wann fange ich mit der Beikost an? Was rund um das Thema Beikost ist für mich und unser Kind wichtig zu erfahren“. Die Fachkraft und Kinderärztin im Team der Frühen Hilfen beantwortet Fragen und gibt Tipps zu diesem Thema am Mittwoch, 19. März, 10 bis 11:30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Nonnweiler, Trierer Straße 9 in Nonnweiler sowie am Mittwoch, 26. März, 10 bis 11:30 Uhr, im Haus Fuchs der Lebenshilfe St. Wendel, Beethovenstraße 29 in St. Wendel. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, weitere Informationen gibt es unter Tel. (06851) 801 5307 oder Tel. (06851) 801 5310.

Seniorenbüro des Landkreises bietet Englischkurs für Fortgeschrittene an

St. Wendel (pdk). Der Englischkurs für Fortgeschrittene, ein Angebot des Seniorenbüros des Landkreises Sankt Wendel, sucht weitere Teilnehmer ab 60 Jahren. Der Kurs trifft sich freitags, 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr oder von 10:45 Uhr bis 12:15 Uhr im Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel, Werschweilerstraße 40, Raum 2.13.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Tel. (06851) 8015201, E-Mail: seniorenbuero@lkwnw.de.

Wirtschaftstreff Marpingen

Wirtschaftsministerium informiert über neue Fördermöglichkeiten für KMUs

Die Gemeinde Marpingen, das Wirtschaftsministerium und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH laden zum Wirtschaftstreff Marpingen ein, der am Dienstag, den 25. März 2025, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Cafeteria Alsweiler in der Sporthalle stattfindet.

Im Rahmen der KMU-Fördertour „Starker Mittelstand - starke Region“ stellt das Wirtschaftsministerium sowohl die bewährte GRW-Förderung als auch die neue Digitalförderung für KMUs vor. Experten des Ministeriums präsentieren die Förderprogramme und zeigen auf, wie Unterneh-

men von den neuen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen profitieren können.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und ihr Netzwerk zu erweitern. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Anmeldungen bis 20. März 2025 unter https://eveeno.com/wirtschafts-treff_marpingen, telefonisch unter (06851) 9030 oder via E-Mail: info@wfg-wnd.de, Ansprechpartnerin: Katja Winckler

WasserWissensForum - Das verborgene Leben der Fische

Eine Expedition unter die Wasseroberfläche mit informativen Vorträgen und Filmen - Welche Fische schwimmen in unseren Bächen, Flüssen und Talsperren? Wie leben sie und was können wir von ihnen lernen? Diese und weitere Fragen werden im nächsten WasserWissensForum am 20.03.2025 ab 18:00 Uhr im WasserWissensWerk in Kempfeld besprochen.

Es wurde ein Programm mit Vorträgen und Unterwasser-Filmaufnahmen zu den schuppigen Bewohnern der Bäche und der Steinbachtalsperre zusammengestellt. So wird die Welt der Fische mit ihrer großen Vielfalt, erstaunlichen Lebensweisen und Anpassungen lebendig. Anschließend wird zum gemütlichen Ausklang mit Getränken und Snacks im WasserWissensWerk eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten unter www.umwelt-campus.de/wasserwissensforum oder w.remmers@umwelt-campus.de oder 06782 17 1958

Das WasserWissensForum unter dem Motto „Bürger fragen, Fachleute antworten“ ist eine Veranstaltungsreihe rundum aktuelle Themen der Wasserwirtschaft und wird vom Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und dem WasserWissensWerk organisiert und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gefördert.

Online-Seminar für Vereine und Ehrenamtliche

Informationen zur E-Rechnung

Die Initiative „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Landkreises Sankt Wendel bietet gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Patrick R. Nessler am Donnerstag, 13. März, 17 bis 18:00 Uhr, einen Online-Vortrag zum Thema „E-Rechnungen für Vereine“ an.

Ab dem 01.01.2025 ist die E-Rechnung verpflichtend. Doch gilt dies auch für Vereine und Verbände? Welche Anforderungen müssen an die Verwendung von E-Rechnungen gestellt werden, und wie sind diese aufzubewahren? Der Online-Vortrag gibt Antworten auf diese Fragen sowie Informationen zu den Auswirkungen der neuen Regelungen auf (gemeinnützige) Vereine und deren Leistungen. Zudem vermittelt das Seminar einen umfassenden Überblick über die Hintergründe und die praktische Bedeutung der neuen Vorschriften für Organisationen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind möglich unter www.vereinsplatz-wnd.de/seminare oder per E-Mail an Ehrenamt@lkwend.de.

Faasenachts-Frühstück beim Kneipp Verein St. Wendel

Am Dienstag, den 4. März laden wir recht herzlich ein zum „Faasenachts-Frühstück“, natürlich mit Musik und Büttenerden u. a. mit dem Hausmeischda, lassen Sie sich überraschen. Wir bitten um Voranmeldung in unserer Geschäftsstelle unter Tel.: 06851 70933 oder per E-Mail: kneippvereinwnd@web.de

„Fit und Gesund“ heißt es ab Mittwoch, den 5. März ab 10:15 Uhr in der Turnhalle Urweiler. Geleitet wird dieser Kurs von Ruth Baumgartner, wo sie sich auch anmelden können unter Tel.: 06857 6470 oder per E-Mail: baumgartner.ruth61@googlemail.com

Unser „Homöopathischer Arbeitskreis“ unter der Leitung des Arztes Steffen Becker-Katins findet am Donnerstag, den 6. März um 19:30 Uhr im Kneipp-Treff statt. Wir bitten um Voranmeldung bei Frau Birgit Schreiner, Tel.: 06851 70692

Am Freitag, den 7. März um 17:00 Uhr startet im Kneipp-Treff der Kurs: „Der Weg des Glücks“ unter der Leitung von Fabienne Huber, weitere Infos und Anmeldung bei Frau Huber unter Tel.: 01523 7672869 oder per E-Mail: fabienehuber@outlook.de

Am gleichen Tag und ebenfalls um 17:00 Uhr, jedoch in der Turnhalle des KBZT startet der Kurs: „Beweglichkeit und Vitalität in jedem Alter“. Geleitet wird dieser von Jannik Loch, wo sie sich auch anmelden können unter Tel.: 0157 52653851 oder per E-Mail: loch.nils@web.de

Am Samstag, dem 8. März findet der „Weltfrauentag“ statt. Zu diesem Anlass laden wir ein in Kneipp-Treff ab 18:00 Uhr. Den Abend wird begleitet mit Liedern und Texten „Rund um das Thema Frau“ von Andreas und Günther. Wir bitten um Voranmeldung in unserer Geschäftsstelle unter Tel.: 06851 70933 oder per E-Mail: kneippvereinwen@web.de

Immer wieder aktuelles finden Sie auf: www.kneippverein.de

Welche Heizung für mein Haus?

Am Donnerstag, 13. März 2025, bietet die Verbraucherzentrale Saarland gemeinsam mit der Volkshochschule im Regionalverband Saarbrücken einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema „Heizungserneuerung“ an.

Ein Heizungstausch sollte frühzeitig geplant werden, möglichst bevor die Heizung kaputtgeht. Nach gut 20 Jahren ist das Ende der Lebensdauer eines Heizkessels erreicht. Bei Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein. Mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf ist ein durchdachter Wechsel der Heiztechnik möglich, zum Beispiel von fossiler zu erneuerbarer Energie.

Viele Fragen sind offen: Was ist vom Gesetzgeber geplant? Welche Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technologien, erneuerbarer Energien und effizienter Heiztechnik gibt es? Wie finde ich das geeignete Heizsystem für mein Haus? Welche finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme bietet der Staat?

Diese und mehr Fragen beantwortet Christine Mörgen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Saarland.

Anmelden können Sie sich unter [https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen](http://www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen).

Bei individuellen Fragen zur Energieeffizienz am Gebäude empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter 0681 50089-15 oder der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 809 802 400. Weitere Informationen gibt es auf den Webseiten der Verbraucherzentrale Saarland und der Energieberatung.

Seefest am Bostalsee: Landkreis bietet Nachwuchstalente eine Bühne

St. Wendel (pdk). Der Landkreis Sankt Wendel lädt alle Nachwuchstalente aus der Region ein, beim Seefest am Bostalsee ihre kreativen Fähigkeiten zu zeigen. Ob Akrobaten, Tänzer, Musiker oder Komiker - talentierte Menschen aus dem Landkreis Sankt Wendel, die noch wenig bis keine Bühnenerfahrung haben, sind dazu aufgerufen, ihr Können zu präsentieren: Hierfür steht eine ihnen gewidmete Bühne - der Musikpavillon auf der Festwiese - am Samstagnachmittag, 26. Juli, 15 bis 17:00 Uhr, bereit. Die Kunstform ist offen. Es gibt keine Jury, keine Wertung - es geht einzig und allein darum, eine Plattform für Talente egal welchen Alters zu schaffen. Der Auftritt sollte maximal 10 Minuten umfassen.

„Das Seefest am Bostalsee ist eine fantastische Gelegenheit für alle, die ihr Talent erstmals vor einem Publikum zeigen möchten. Es geht nicht um den Wettbewerb, sondern darum, dass Künstler, die noch in den Anfängen stecken, eine Bühne bekommen, um sich zu präsentieren und ihr Können zu teilen“, sagt Landrat Udo Recktenwald.

Das Seefest bietet nicht nur die Möglichkeit, ein Publikum zu erreichen, sondern auch die Chance, sich mit anderen Talenten zu vernetzen und in einer positiven und kreativen Atmosphäre aufzutreten.

Interessierte Talente können sich ab sofort für einen Auftritt auf der Bühne bewerben.

Die Kurzbewerbungen - idealerweise als Video - mit Angaben zur Person sowie einer Beschreibung des Talentes, das gezeigt werden soll, sind bis zum 30. April per Mail zu senden an: presseamt@lkwend.de.

Stadt Wadern

Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Wadern sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Erzieherin/Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)**
Voraussetzung: bestandene 1. Teilprüfung, Dauer: 1 Jahr, Besetzung für das Kita Jahr 2025/2026 Bewerbungsfrist: 02.03.2025
- **Reinigungskraft (m/w/d) im Freibad**
Saisonkraft, befristet von Mitte Mai 2025 bis September 2025, Teilzeit (16 Std./Woche), Bewerbungsfrist: 09.03.2025

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf dem Bewerbungsportal unserer Homepage unter www.wadern.de/stellenausschreibungen. Ihre Bewerbung erfolgt online über unser Bewerbungsportal. Der Bürgermeister der Stadt Wadern, Jochen Kuttler

Literaturgesprächskreis des Seniorenbüros trifft sich in St. Wendel

St. Wendel (pdk). Der Literaturgesprächskreis des Seniorenbüros des Landkreises Sankt Wendel trifft sich am Mittwoch, 12. März, 14 bis 16:00 Uhr. Treffpunkt ist im Gemeinschaftsraum des katholischen Gemeindehauses an der St. Annenkirche in St. Wendel, Ecke St. Annen- und Dechant-Gomm-Straße. Der Literaturgesprächskreis liest aktuell die Bücher „Während die Welt schlief“ von Susan Abulhawa und „Leben mit Picasso“ von Francoise Gilot.

Weitere Informationen: Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Tel. 06851 8015201, und Josef Ohlmann, Tel. 0685 75706.

Pflegestützpunkt im Landkreis Sankt Wendel ist am Rosenmontag geschlossen

St. Wendel (pdk). Der Pflegestützpunkt im Landkreis Sankt Wendel bleibt am Rosenmontag, 3. März, geschlossen. Ab Dienstag, 4. März, werden zu den üblichen Zeiten wieder kostenlose und vertrauliche Sprechstunden zu Themen wie ambulante oder stationäre Pflegeversorgung, regionale Pflegeangebote, Finanzierungshilfen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie aktuelle Versorgungsangebote angeboten. Um eine Anmeldung wird gebeten: Pflegestützpunkt im Landkreis Sankt Wendel, Tel. 06851 8015251, E-Mail: sanktwendel@psp-saar.net.

Faasenachtsfahrplan des Dorfförderverein Steinberg-Deckenhardt

In diesem Jahr wird die Faasenacht in Steinberg-Deckenhardt wieder zünftig gefeiert!

Am Fett Donnerstag, den 27.02.2025, starten wir ab 15:00 Uhr mit närrischem Treiben im Dorftreff in die heiße Phase der diesjährigen Faasenacht.

Weiter geht es am Freitag, den 28.02.2025, mit einem lustigen Dämmerschoppen ab 18:00 Uhr im Dorftreff.

Am Faasenachtssonntag, 0203 2025 laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zu einem bunten Kaffeennachmittag ab 15:00 h in den Dorftreff ein. Wer möchte, kann gerne einen lustigen Vortrag halten oder eine Tanz- oder Gesangseinlage präsentieren. Kommen sie in den Dorftreff, gerne auch kostümiert oder maskiert und verbringen sie mit uns einen humorvollen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Am Montag, den 3. März 2025, laden wir Sie herzlich zum närrischen Frühschoppen ab 10:00 Uhr in den Dorftreff ein. Um 15:11 Uhr zieht die Karawane dann weiter zum Kinderfasching des Musikvereins Steinberg-Deckenhardt in die Musikwerkstatt. Unter dem Motto „Flower Power“ lädt der Musikverein alle großen und kleinen Faasenacher zum Mitfeiern ein.

Am Aschermittwoch verabschieden wir die diesjährige Faasenacht ab 18:00 Uhr im Dorftreff.

Der Dorfförderverein und der Musikverein freuen sich auf Ihren Besuch!

Tanzcafé für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

St. Wendel (pd़k). Das Demenz-Netzwerk im Landkreis Sankt Wendel lädt zu einem Tanzcafé für Menschen mit Demenz und deren Angehörige ein: am Montag, 10. März, 15 bis 17:00 Uhr, Tanzschule Erbelding, Parkstraße 25 in St. Wendel. Kosten: 5 Euro pro Person. Kaffee und Kuchen werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich Musik und Tanz positiv auf Menschen mit Demenz auswirken. Beliebte Melodien und alte Schlager wecken Erinnerungen an frühere Zeiten im Leben und erreichen dadurch oft auch Menschen emotional, deren Demenz bereits weit fortgeschritten ist.

Anmeldungen:

Pflegestützpunkt im Landkreis Sankt Wendel, Tel. 06851 8015251.

Finanzierung & Gründung hautnah: Beratungstag mit der SIKB

Am 28. März 2025 lädt die SIKB (Saarländische Investitionskreditbank AG) zusammen mit der Wirtschaftsförderung St. Wendeler Land zum gemütlichen Austausch ein.

Von 10 bis 14 Uhr finden persönliche Einzelgespräche im UTZ St. Wendel, Werschweilerstr. 40, statt. Dabei stehen unsere Experten bereit, um alle Fragen rund um Finanzierung, Gründung, Unternehmensnachfolge und Businessplan zu beantworten. Wir geben euch praxisnahe Tipps und Tricks, damit euer Business richtig durchstarten kann.

Ihr habt Lust, dabei zu sein? Dann sichert euch euren persönlichen Beratungstermin und meldet euch unter https://eveeno.com/bank_zum_anfassen_an!

Lasst uns gemeinsam bei einer Tasse Kaffee eure Business-Ideen besprechen und euch mit geballtem Know-how unterstützen!

proWAL Wohnen - Arbeiten - Leben e.V. in Walhausen

Herzliche Einladung in unser proWAL-GASThaus in Walhausen in der Türkismühler Str.2:

- jeden Freitag um 13h ein **vegetarischer Mittagstisch**
- jeden Mittwoch ab 19h „**Offener Treff**“

Am **Sonntag, den 2. März öffnet unser Sonntagscafé von 14h - 18h**. Es gibt leckeren hausgemachten Kuchen und Quiche, warme und kalte Getränke bei gemütlichem Holzofenambiente und diesmal Begleitung mit Geigen - und Klaviermusik. Sie sind / ihr seid herzlich eingeladen.

- am Dienstag, den **4. März ist ab 15h unser Seniorennachmittag**: Zeit zum Erzählen, Singen und Kaffee+Kuchen

Dorfförderverein Steinberg-Deckenhardt

Dorfladen erweitert Warenangebot

Neben den feinen Backwaren - Brot, Brötchen, Teilechen und Kuchen, bieten wir in unserem Dorfladen ab sofort auch leckere und **hochwertige Nudeln** in verschiedenen Ausformungen an. Auch hier bleiben wir unserem Grundgedanken treu, bevorzugt heimische Waren anzubieten und beziehen die Nudeln vom **Geflügelhof Joseph** aus Tholey-Hassborn. Besuchen sie unseren Dorfladen, der Freitags und Samstags ab 08:00 h für sie geöffnet hat und lassen sie sich von unserem Warenangebot überraschen.

Künftig können sie auch **frische Fleisch- und Wurstwaren** bei unserem neuen Partner, der **Familienmetzgerei Follmann**, Inhaberin Frau Marion Wagner aus Orscholz, bestellen. Das besondere ist, dass die Familie Wagner neben ihrer Metzgerei/Partyservice auch den **Simons-hof** in Gronig bewirtschaftet, der von Beginn an Partnerbetrieb unseres Dorfladens ist. Von dort beziehen wir unsere Eier, Kartoffeln, Rapsöl und Linsen. Bestellen können sie ihre Fleisch- und Wurstwaren über das Kontaktformular <https://follmann-orscholz.de>, oder über den Link in unserem Newsletter.

Stadt Wadern

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wadern ist folgende Stelle zu besetzen:

- **Reinigungskraft (m/w/d) im Freibad**
Saisonkraft, befristet von Mitte Mai 2025 bis September 2025, Teilzeit (16 Std./Woche), Bewerbungsfrist: 09.03.2025

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf dem Bewerbungsportal unserer Homepage unter www.wadern.de/stellenausschreibung. Ihre Bewerbung erfolgt online über unser Bewerbungsportal.

Der Bürgermeister der Stadt Wadern
Jochen Kuttler

Politische Parteien und Wählervereinigungen

CDU- Ortsverband Eiweiler

Liebe Eiweilerinnen und Eiweiler,
Die Bundestagswahl 2025 ist entschieden – und wir bedanken uns herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern für ihre Unterstützung und die hohe Wahlbeteiligung. Diese lag bei **63,51% (ohne Briefwahl)**

37,75% der CDU Stimmen in Eiweiler sind ein starkes Ergebnis für uns und 3% mehr, wie bei der letzten Bundestagswahl!

Das ist ein starkes Zeichen für eine lebendige und aktive Demokratie. Ein besonderer Glückwunsch geht an unseren Kandidaten **Roland Theis**, der mit **44,04 %** der Erststimmen ein herausragendes Ergebnis erzielen konnte. Das zeigt, dass die Menschen in unserem Ort auf Verlässlichkeit, Erfahrung und eine starke Stimme in Berlin setzen.
Der Vorstand

SPD OV-Eisen

Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern, die der SPD und ihren Kandidaten Christian Petry sowie Olaf Scholz bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 mit ihrer Stimme das Vertrauen geschenkt haben.

Erststimme

SPD Erststimme	73 Stimmen
CDU Erststimme	74 Stimmen
AFD Erststimme	73 Stimmen

Zweitstimme

SPD Zweitstimme	63 Stimmen
CDU Zweitstimme	73 Stimmen
AFD Zweitstimme	72 Stimmen

Weitere Infos zu den Wahlergebnissen finden sie unter www.nohfelden.de
L. Luther, Schriftführer

CDU Gonnesweiler

Bundestagswahl

Ergebnisse Gonnesweiler

Direktmandat gewonnen - DANKE! Roland Theis hat am Sonntag, 23.02.2025, bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestages, das Direktmandat für den Wahlkreis 298 gewonnen. Vielen Dank sagen wir all unseren Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen. Dank Ihres großen Vertrauens erhielt die **CDU 155 (42,82%)** der abgegebenen, gültigen Erststimmen und **133 (36,74%)** der abgegebenen, gültigen Zweitstimmen. Weiter wurde gewählt: SPD 80 (22,10%) Erststimmen, 78 (21,55%) Zweitstimmen, AFD 78 (19,89%) Erststimmen, 77 (21,27%) Zweitstimmen, Linke 21 (5,80%) Erststimmen, 14 (3,87%) Zweitstimmen. Alle anderen Parteien blieben unter 5%.

Herzlichen Dank! Auch im Namen unseres jetzt gewählten Bundestagsabgeordneten Roland Theis! Er wird in Zukunft und für unsere Zukunft mit starker Kraft, hoher Energie und vollem Einsatz zu unserem Wohl - zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger - in Berlin arbeiten. Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Helferinnen und Helfern, sowie bei allen Unterstützern, Förderern und Gönnern. Doch nun weiter: **Da. Für Euch. Für unser Gonesweiler! Dem lebens- und liebenswerten Dorf am Bostalsee. Packen wir's an! Weiterhin hochmotiviert – Ihre/Eure CDU Gonesweiler.**

Mathias Lunig, Vorsitzender und Team

CDU-Seniorenunion lädt ein

In Vorbereitung der 2025 geplanten Flugreisen der Seniorenunion Kreisvereinigung St. Wendel sind alle Interessenten zu folgenden Reisevorstellungen herzlich eingeladen.

Diese finden statt am:

12. März Reisevorstellung Malta & GOZO,
19. März Reisevorstellung Madeira und
2. April Reisevorstellung Marokko,

jeweils um 18:00 Uhr im Tablinium-Tagungsraum im Schaumbergbad in Tholey.

Während einer etwa einstündigen Präsentation mit dem Veranstalter werden die Highlights der seniorenfreundlich organisierten Reisen präsentiert. Man erhält viel Wissenswerte und interessante Details zu den interessanten Reisen. Fragen werden gerne beantwortet. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und dürfen gerne mitreisen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der CDU-Geschäftsstelle St. Wendel, bei Horst Schneider Tel. 0685 170582 oder auf der Webseite [www.sukwend.de](http://www.sukwnd.de)

CDU-Ortsverband Nohfelden

Bundestagswahl vom 23.02.2025

Der CDU-Ortsverband dankt sich auf diesem Wege bei allen Mitbürgern und Mitbürgern, die sich an der Bundestagswahl beteiligt haben, sei es vorab per Brief oder am Tag selbst im Wahllokal. Ein besonderes Dankeschön sagen wir natürlich den Wählerinnen und Wählern, die mit ihrer Erststimme dazu beigetragen haben, dass Direktkandidat Roland Theiß den 2021 verlorenen Wahlkreis 298 St. Wendel wieder für die CDU zurückgewinnen konnte. Dank auch all denen, die mit ihrer Zweitstimme es ermöglicht haben, dass die CDU wieder stärkste politische Kraft in Deutschland wurde und der künftige Bundeskanzler voraussichtlich Friedrich Merz heißen wird. Wie unser Ort im Detail gewählt hat, kann man an anderer Stelle in dieser Ausgabe der „Nohfelder Nachrichten“ nachlesen.

Gerhard Alles, Schriftführer

SPD-Ortsverein Eiweiler

Dankeschön

an alle Wählerinnen und Wählern, die bei der Bundestagswahl am 23. Februar mit ihrer Erst- bzw. Zweitstimme die SPD gewählt haben. Es liegen schwere Aufgaben vor den demokratischen Parteien in dieser unruhigen Zeit.

Das Wahlergebnis für Eiweiler ist wie folgt:

Wahlberechtigte	485	
Briefwahlen	134	63,51 %
ungültige Stimmen	6	1,95 %
gültige Stimmen	302	98,5 %
Erststimmen		
Petry (SPD)	95	31,46 %
Theis (CDU)	133	44,04 %
Luksic (FDP)	8	2,65 %
Klesmann (AFD)	38	12,58 %
Scheit (Die Linke)	5	1,66 %
Schmitt (Freie Wähler)	13	4,3 %
Bohnenberger (Grüne)	10	3,31 %
Zweitstimmen		
SPD	84	27,81 %
CDU	114	37,75 %
FDP	17	5,63 %
AFD	42	13,91 %
Die Linke	8	2,65 %
Tierschutzpartei	4	1,32 %
Frei Wähler	8	2,65 %
Volt	2	0,66 %
Piraten	0	
MLPD	0	
Bündnis Deutschland	1	0,33 %
Grüne	13	4,30 %
BSW	9	2,98 %
Christine Hart, Vorsitzende		

HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.

Spotify, music, Deezer, YouTube icons

QR code

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarwaldtage“

auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Weinvielfalt aus Spanien

ÜBER
50%
REDUZIERT!



 ZWIESEL
GLAS

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 93,58 nur € **39⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



JAHRENTLANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Vorteilsnummer
1117155

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistertrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

 **HAWESKO**
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



by LINUS WITTICH



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



Ausführung sämtlicher
Bestattungsangelegenheiten

Erd-, Feuer- und
Seebestattungen

Jederzeit für Sie erreichbar



Bestattungsinstitut Jung
Imsbacher Straße 3 06875 - 1853
66625 Nohfelden-Selbach

*Du hast gesorgt, Du hast geschafft,
bis Dir die Krankheit nahm die Kraft.
Nun schlaf' in Frieden, ruhe sanft,
und hab' für alles Liebe Dank.*

Walter Roth

* 2. 10. 1935 † 22. 2. 2025

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied.



Ursula Roth
Dirk und Isabella
mit Victoria und Larissa
Ilka und Markus
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 7. 3. 2025,
um 11.00 Uhr in der evangelischen Kirche Bosen statt.
Anschließend ist die Beisetzung auf dem Friedhof.

Bestattungen Pesch, Primstal

*Wer im Gedächtnis seiner Liebsten lebt,
der ist nicht tot - der ist nur fern.*

Volker Strack

* 30.01.1949 † 13.02.2025

Wir werden dich nie vergessen

Deine Frau Lieselotte
Marco, Andrea und Ida
Dein Bruder Bodo mit Familie
sowie alle Angehörigen

Auf Volkers Wunsch findet die
Beisetzung im Friedwald
Imsbach am Baum Nr. 641
im engsten Familienkreis
statt.

Nohfelden, den 13.02.2025



P+A Bestattungen Saarstr. 59, 55768 Hopftädt-Weiersbach

„Das Leben ist ein ewiger Abschied.



Wer aber von seinen Erinnerungen genießen
kann, lebt zweimal. | Martial

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen
ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.*

Danke sagen wir allen, die mit uns von

Maria Finkler

geb. Meyer

* 10. 10. 1937 † 24. 1. 2025



Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

*Im Namen aller Angehörigen:
Christa, Anja und Harald*

Schwarzenbach, im Februar 2025

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Gehen dürfen, wenn man das Hier und
Heute nicht mehr versteht. Das ist Frieden.



Johanna Sausen

geb. Daniels

* 24.04.1926 † 11.02.2025

Im Namen der Angehörigen
Birgit Rollmann

Die Beisetzung fand in ihrer Heimat Bodenbach/Eifel statt.


P+A BESTATTUNGEN
Abschied liebenvoll gestalten

Es glüht ein Stern der Hoffnung
in jedem kleinsten Licht
und gibt uns in dieser schweren Zeit
ein kleines bisschen Zuversicht.



Einfühlungsreiche Begleitung bei
Abschied, Tod und Trauer
☎ 0 67 82 - 95 95
pua-bestattungen.de



gesucht & gefunden
IHRÉ PRIVATE KLEINANZEIGE
IM SAARLAND

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

4 ZKB in Heusweiler-Bietschied ab 01.04. Keine Tiere. KM € 530,- + KT 2MM. Tel. 06806 77906

Altenpflegerin, 34, sucht langfristig Stelle als 24-Std.-Betreuung in Privathaushalt. Tel. 0152/14661034 o. 0631/27757615

Schreinermeister, Rentner, erledigt kleinere Schreinerarbeiten, Reparaturen. Tel. 0160 6682756

ANTIK- & SAMMLERWELT

Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirnberger + Team
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 55

Trauerredner Kurt Poschen, saarlandweit, (0171-3218902) Foto u. Text unter: Bestattung-Informati-on.de

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband- + Taschenuhren, Tel. 0157/89404027

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltung vom Garten, Zaunbau. Pfastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m. Tel. 0174/6314126

ALTES gegen BARES für Uhren u. Schmuck aller Art, hochw. Taschen u. Nerze, Gläser, Porzellan, Besteck, Kameras, Fotos, Bücher, Münzen, Zinn u. uralte Möbel. Hr. Weiß, Tel. 06826/8269280 o. 0160/8020207

Biete Haushalts- und Nachlassauflösungen, Entrüm-pelungen jeder Art. Tel. 0177 7221875

Suche Mehrfamilienhaus von Privat Tel.: 06861/9199573

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- und Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Hallo Heizungsumsteller ect. Kaufe Ihr Restheizöl. Dabei auch Tankentsorgung möglich. Tel.: 0178/4741257

Sammler sucht militärische Gegenstände wie Soldbuch, Orden, Ausrüstung, Uniformen und Fotos. Zahle fair und in bar. Bitte alles anbieten. Tel.: 0176/80381178

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Kaufe Pelze, Taschen- u. Armbanduhren, versilb. Bestecke, Geschirr, Porzellanfiguren, Münzsammlungen, Orientteppiche, exkl. Handtaschen, Modeschmuck, Fotoapparate, Musikinstrumente, edle Weine/Spirituosen aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Sammler sucht alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Münzen, Fotoapparate, Musikinstrumente, Uhren und Schmuck aller Art. Ganze Sammlungen und Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Sammler sucht Wohnungsauflösungen von A-Z, Bücher, Kristall, Näh-/Schreibmaschinen, Porzellan, Pelze 38/42, Schmuck, Münzen, Oster-Dekoration, Silberbesteck, Gobelins-Bilder, Holzfiguren, Briefmarken, Lederbekleidung, Orient-Teppiche, Bernstein und Musikinstrumente. Seriöse Bezahlung vor Ort. Mo-So. 0152 17864312

EXKLUSIVES ANGEBOT: Frau Peter kauft Pelze sowie hochwertige Handtaschen, Porzellan, Möbel, Gemälde, Wand- und Standuhren, Krüge, Puppen, Antiquitäten, Gobelins, Zinn, Teppiche, Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerk-Staubsauger, Uhren, Schmuck und vieles mehr. Seriöse Barzahlung garantiert. Ich freue mich auf Ihren Anruf! Herzliche Grüße, 0177 2252324

2 ZKB, ELW Püttlingen Nähe Klinik, Stellplatz, Küche, Terrasse, sep. Eingang, an alleinst. Person, 450 € + NK, Tel.: 06898/5009045

Illingen OT Gewerberaum 120 qm ebenerdig an viel befahrener Hauptstraße ab 1.4.2025 zu vermieten. Tel.: 0175/5800600

Suche dringend Kajüte-Boot ca. 5 bis 7m, ab Baujahr 2000-2024. Mail sancho1961@t-online.de, Tel. 0171 3849 550

Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

erscheint ab 30,50 € in über
215.000
saarländischen Haushalten



Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Nohfelder Nachrichtenblatt“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Nohfelder Nachrichtenblatt“ unter <http://epaper.wittich.de/152>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 10.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorlegung ein bis zwei Werktagen früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Do., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktagen früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
 Medienberater

Tel. 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de



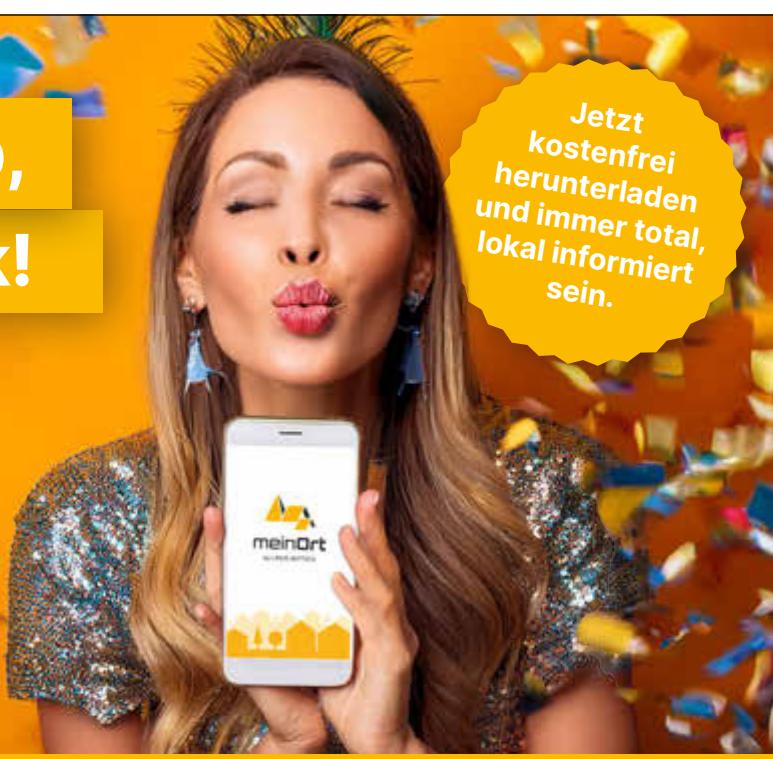
Claudia Straka
 Verkaufssinnendienst

Tel. 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de

↗ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Nach dieser App, bin ich ganz jeck!

Die meinOrt-App ist
 die perfekte lokale
 Informationsplattform
 für Vereine, Events
 und Brauchtum.



Jetzt
 kostenfrei
 herunterladen
 und immer total,
 lokal informiert
 sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
[meinort.app/download](http://www.meinort.app/download)



meinOrt
 by LINUS WITTICH



Präventionskurse

(bis zu 100% Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen)

Hatha Yoga - ab 06. März 10:00 Uhr

Aqua Fitness - ab 19. März 16:50 Uhr

Zirkel (Geräte) - ab 04. April 15:30 Uhr

Faszientraining - ab 01. April 16:45 Uhr

Nordic Walking - ab April/Mai Mittwochs

Ernährungskurs - Einstieg jederzeit möglich

Rehasport - auch für Kinder
Zumba - Zumbini - Yoga - Pilates
Drums Alive - Schwangerschaftsyoga



Baumfällungen / Galabau
C. Colling
 Zum Sportplatz 39 - 66649 Oberthal
 Tel.: 06852/81847 od. 0174/8337357

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Abrissarbeiten
- Haushaltsauflösung

- Außenanlagen
- Baggerarbeiten
- Zaunbau
- Umzüge



IHR EIS-CAFÉ IN TÜRKISMÜHLE

Eis-Café Mary

Inh.: Chandy Sao

Hallo, Freunde und Bekannte!
Am 01.03.25 beginnt die neue Eissaison im Eis-Café „Mary“ in Türkismühle.

Wir bieten original italienische Eisspezialitäten, Kaffee und Butterwaffeln in gewohnter Qualität.

Auf Ihren Besuch freuen sich Chandy und Mitarbeiter

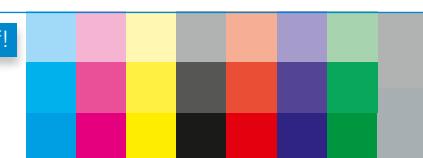
Betreuungs- und Entlastungsangebot/Alltagsbegleitung
 Christiane Trattnig, Tel. 06873/7237, christiane-trattnig@t-online.de



BEILAGEN-SERVICE
 KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Bauen mit Vertrauen
Wilhelm Bau24



BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU
 Verkauf von Fasssaunen und Hot-Tubs

- › Kamine & Öfen
- › Beratung / Planung
- › Montage / Ersatzteile
- › Schornsteinbau / -sanierung
- › Heizeinsätze / Feinstaubfilter
- › Kaminkassetten
- › Pelletöfen & Holzpellets

Wilhelm Bau24 GmbH | Industriegebiet 3 / Industriestraße 14 | 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Telefon: 06782 - 989 49 90 | Mail: info@wilhelm-bau24.de | www.wilhelm-bau24.de

JOBS

IN IHRER REGION



WIR STELLEN EIN
Qualitätsmanagement-beauftragter (m/w/d)
Pflegefachkräfte (m/w/d)
Küchenhilfskräfte (m/w/d)

WIR BIETEN

- flexible Arbeitszeiten
- familienfreundliche Atmosphäre
- zielgerichtete Einarbeitung mit Unterstützung
- private Trägerschaft mit kurzen Entscheidungswegen
- großzügiges Personalförderungsprogramm

KONTAKT AUFNEHMEN

- sp-illtal.de
- info@sp-illtal.de
- 06827 - 90 29 9 - 0




REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

WIR SUCHEN für das Schullandheim Oberthal:

- › eine stellvertretende Hausleitung (m/w/d)
- › eine stellvertretende Küchenleitung (m/w/d)
- › mehrere Mitarbeiter (m/w/d) im Reinigungsbereich

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz bei leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD und Sozialleistungen an. Ausführliche Informationen und Hinweise zur Bewerbung finden Sie unter: www.regionalverband.de/stellenangebote oder www.schullandheim-oberthal.de

SIND SIE INTERESSIERT?
 Bitte bewerben Sie sich per E-Mail: info@schullandheim-oberthal.de oder per Post:
 Regionalverband Saarbrücken
 Schullandheim Oberthal
 Scheuerbergstr. 86 | 66649 Oberthal



ALT GEGEN NEU

